



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

NEUKIRCHEN an der VÖCKLA

Gem60-216-2012/Wa



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im August 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 20. Februar 2012 bis 24. April 2012 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	6
FINANZAUSSTATTUNG .....	6
UMLAGEN .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN .....	7
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
<i>Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</i> .....	7
<i>Kindergarten</i> .....	8
<i>Schülerausspeisung</i> .....	8
<i>Altenheim</i> .....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i> .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI JAHRE .....	11
<i>Investitionen und Instandhaltungen</i> .....	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP) .....	12
<i>Freie Budgetspitze</i> .....	12
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i> .....	13
<i>Maastricht-Ergebnis</i> .....	13
<b>FINANZAUSSTATTUNG</b> .....	<b>14</b>
<i>Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern</i> .....	14
<i>Grundsteuerbefreiung</i> .....	15
<i>Kommunalsteuer</i> .....	15
<i>Verkehrsflächen-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren</i> .....	15
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	15
<b>UMLAGEN</b> .....	<b>16</b>
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
KASSENKREDIT .....	18
HAFTUNGEN .....	19
LEASING .....	19
<i>Leasing FF-Zeugstätte, Kindergarten, Bauhof</i> .....	19
<i>Leasing Hauptschule</i> .....	19
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>20</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
ALLGEMEINES .....	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	21
GESCHÄFTSVERTEILUNG UND ORGANISATION .....	22
HANDWERKLICHER BEREICH .....	22
DIENST- UND BESOLDUNGSRECHTLICHE MAßNAHMEN .....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABWASSERBESEITIGUNG .....	24
ABFALLBESEITIGUNG .....	26

KINDERGARTEN .....	27
<i>Zuschussbedarf pro Kind und Personaleinsatz</i> .....	27
<i>Tarifordnung und Materialbeitrag</i> .....	28
<i>Kindergartentransport</i> .....	28
<i>Allgemeine Feststellungen</i> .....	28
HORT-NACHMITTAGSBETREUUNG.....	28
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	29
ALTENHEIM .....	30
HAUPTSCHULWOHNUNGEN .....	32
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>33</b>
BEZÜGE DER ORGANE, SITZUNGSGELDER.....	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	33
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>33</b>
BAUHOF.....	33
FEUERWEHRWESEN .....	34
SCHULEN .....	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	35
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>36</b>
ÜBERBLICK ÜBER DIE AUSFINANZIERUNG DES AUßERORDENTLICHEN HAUSHALTS.....	36
<i>VS Neukirchen Sanierung</i> .....	36
<i>Gemeindestraßen, Gehsteig Biber Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS / Baulos Hackl / Lichtenegger</i>	
<i>Gemeindestraße</i> .....	37
<i>Neuankauf LKW MAN</i> .....	37
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>38</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. verzeichnete ab dem Jahr 2009 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Für den im Jahr 2009 erstmaligen Fehlbetrag in Höhe von € 353.000 war die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hauptverantwortlich, die allein in der Gemeinde Neukirchen a.d.V. zu einem starken Rückgang der Einnahmen aus Ertragsanteilen und gemeindeeigenen Steuern in Höhe von € 245.000 führte. Zudem machten sich die Mehrausgaben bei den Transferzahlungen (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag), der Personalkostenanstieg der betreuungsintensiven Kindergartengruppen bzw. die Einführung des Gratiskindergartens sowie der Anstieg der Bauhof-/Winterdienstkosten ausgabenseitig bemerkbar.

Eine finanzielle Besserung war zwar kurzzeitig im Jahr 2011 spürbar, jedoch zeichnen sich weitere Ausgabenanstiege durch die wie im vorigen Absatz begründeten Faktoren sowie die Ausgabenerhöhungen im Siedlungswasserbau 2012 für ein voraussichtlich negatives Haushaltsergebnis 2012 in Höhe von € 301.600 mitverantwortlich.

## Mittelfristiger Finanzplan

Eine in etwa gleiche Finanzlage ist bis zum Jahr 2015 zu erwarten, welche eine durchschnittlich negative Finanzspitze in Höhe von € 322.000 prognostiziert.

Der Mittelfristige Finanzplan weist außerdem elf neue Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von insgesamt € 2,06 Mio. aus, wovon insgesamt neun davon finanziell gänzlich unbedeckt sind. Der MFP ist daher im Hinblick auf die derzeitige Wirtschaftslage nicht finanzierbar.

Deshalb wird sich die Gemeinde zeitgerecht um Finanzierungsmittel von Dritten zu kümmern haben und auf Vorhaben beschränken müssen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und deren Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind deshalb die Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen sowie alle Einnahmelmöglichkeiten weiterhin voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität.

## Finanzausstattung

Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. nahm im Vergleich mit den 52 Gemeinden finanzkraftmäßig den 17. Platz ein und zählt daher zu den finanzkräftigeren Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck. Die Finanzkraft der Gemeinde liegt mit € 910 etwas über dem Landesdurchschnitt, der 2010 bei € 808 lag. Dies reicht allerdings nicht mehr aus, um den Haushaltsausgleich zu bewerkstelligen.

Die Steuerkraft der Gemeinde, die überwiegend von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist, stieg von 2009 bis 2011 um 12,4 % auf € 2,51 Mio.

## Umlagen

Die Pflichtaufwendungen für Umlagen und Transferzahlungen sind von 2009 auf 2011 um rd. € 28.300 gestiegen und beliefen sich im Finanzjahr 2011 auf insgesamt rd. € 1,18 Mio., womit 47 % der Steuerkraft gebunden waren.

Rechnet man zu diesen noch den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, die Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den Netto-Schuldendienst sowie die Kosten für die Gemeindevertretung hinzu, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2011 bereits auf insgesamt € 2,4 Mio. Damit waren rund 95,7 % der Steuerkraft bzw. rund 49,6 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Das heißt, es verblieb kaum Handlungsspielraum.

## **Fremdfinanzierungen**

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Neukirchen a.d.V. belief sich gegen Ende des Jahres 2011 auf insgesamt 5,847 Mio. Euro (inkl. der bis Ende 2013 tilgungsfrei gestellten Landes-Investitionsdarlehen iHv. 1,185 Mio. Euro).

Der Hauptanteil der belastenden Darlehen geht wegen der Vielzahl an Pumpwerken im Gemeindegebiet zu Lasten des Siedlungswasserbaus.

Nach Abzug der im Rahmen der Wasserbautenförderungen gewährten Zuschüsse betrug die reine Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten im Finanzjahr 2011 insgesamt € 75.500, die sich mit rund 1,8 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt zu Buche schlugen.

Zuzüglich der Leasingraten (rd. € 144.200) und Kassenkreditzinsen (€ 17.200) errechnete sich 2011 eine Gesamtbelastung aus Fremdfinanzierungen in Höhe von rd. € 236.900 bzw. rd. 5,66 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Von einer weiteren Verschuldung ist daher bis auf Weiteres abzuraten.

Durch das Auslaufen der drei Leasingobjekte bzw. nach Abwicklung sämtlicher Restkaufwerte und Nebenkosten werden in der Gemeinde ab dem Jahr 2014 im ordentlichen Haushalt jährlich wieder rund € 96.300 an freien Ressourcen geschaffen. Diese Mittel sind – sofern der ordentliche Haushalt bis dahin nicht ausgeglichen werden kann – zur Gänze zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Durch die jährlichen Haushaltsabgänge sowie durch die vorfinanzierten bzw. unbedeckten Abgänge im außerordentlichen Haushalt mussten Kassenkredite beansprucht werden, deren Volumen im Zeitraum 2009 bis 2010 den gesetzlich vorgegebenen Höchststrahlen in Höhe von durchschnittlich € 730.000 oftmals sprengten.

Dazu weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auf Grund der Gemeindeordnungsnovelle ab 1.4.2012 der zulässige Höchststrahlen des Kassenkredites auf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags ausgedehnt wurde, ausschließlich auf Euro lauten und auf einen fixen oder einen EURIBOR-Zinssatz gebunden sein muss.

Künftig ist der jährlich neu zu vergebende Kassenkredit an den Best-/Billigstbieter zu vergeben.

## **Personal**

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 um rd. € 12.900 angestiegen. In den letzten drei Jahren mussten durchschnittlich 23,19 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Berücksichtigt man die gewährten Kostenersätze in Form von Landesbeiträgen des Kindergartenpersonals, so reduziert sich der Prozentsatz auf durchschnittlich 19,50 %.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

Die Einrichtung der Wasserversorgung, die lediglich 37 Haushaltsanschlüsse aufweist, konnte im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2011 Überschüsse von durchschnittlich € 3.200 aufweisen.

Spätestens ab dem Jahr 2013 ist auch für den Bereich der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erstellen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die derzeit eingehobene Mindestgebühr (2012: € 1,55 exkl. USt.) möglicherweise die maximale gesetzliche Obergrenze des § 15 Abs. 3 Z 4 des FAG 2008 (nämlich die doppelte Kostendeckung) überschreiten wird.

Durch die zunehmenden Einnahmen im Gebührenhaushalt, die positive Zinslage sowie die Laufzeitverlängerung zweier Kanalbaudarlehen konnten auch im Bereich der Abwasserbe-

seitigung ab dem Finanzjahr 2010 Betriebsüberschüsse von durchschnittlich € 35.400 gewährleistet und zur Stärkung des ordentlichen Haushalts verwendet werden.

### Kindergarten

Der voll ausgelastete dreigruppige Kindergarten wies im Jahr 2009 einen Abgang von rd. € 92.100 aus und erhöhte sich bis 2011 auf rd. € 113.700. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Einführung des Gratis-Kindergartens ab 2010 sowie aus den zusätzlichen Personalkosten der beiden betreuungsintensiveren Integrations- bzw. alterserweiterten Gruppen.

Der Zuschussbedarf pro Kind stieg demnach von € 1.526 im Jahr 2009 auf hohe € 1.961 im Jahr 2011. Der Bezirksdurchschnitt 2009/10 lag bei durchschnittlichen € 1.300.

### Schülerspeisung

In der Ausspeisungsküche wurden im Jahr 2011 insgesamt 10.730 Portionen verabreicht, woraus sich in etwa ein Herstellungspreis von € 3 je Portion errechnete.

Weil die Betriebskosten der Schülerspeisung auf Grund fehlender Zähler zu Lasten der Hauptschule verbucht werden, ist in diesem Bereich keine Kostenwahrheit gegeben.

Da geplant ist, den Betrieb der Schülerspeisung in die Altenheimküche (Baubeginn des Altenheims voraussichtlich 2014) zu verlagern, sollte bis dahin zumindest eine Betriebskosten- bzw. Verwaltungskostenpauschale in die Kalkulation der Portionen mit eingerechnet werden.

Da es sich hier um privatrechtliche Entgelte handelt, ist der Nachbargemeinde Puchkirchen a.Tr. ab diesem Zeitpunkt anstatt der derzeit eingehobenen € 2,60 je Kind künftig der ermittelte kostendeckende Portionspreis in Rechnung zu stellen.

### Altenheim

Der Betrieb des Altenheimes verursachte in den Jahren 2009 und 2010 wegen fehlender Vollauslastung einen Gesamtabgang in Höhe von € 75.000, der 2011 durch einen Überschuss in Höhe von € 55.800 teilweise kompensiert werden konnte.

Da es in der Altenheimgebarung unzulässig ist, Einnahmenüberschüsse aus dem Heimbetrieb dem allgemeinen ordentlichen Budget zuzuführen bzw. mit Vorjahresabgängen gegen zu rechnen, empfehlen wir daher neben der Instandhaltungsrücklage für jährliche Überschüsse auch eine Ausgleichsrücklage gemäß der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung einzurichten, die zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse des Heimes herangezogen werden kann.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Ausgaben für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang betragen 2011 auf € 41.770, was umgelegt € 16,21 pro Einwohner entsprach. Auch 2010 lagen die freiwilligen Ausgaben mit € 19,26 über dem vorgegebenen € 15-Rahmen des Landes.

Die Gemeinde wird angehalten, den Fördererlass des Landes künftig einzuhalten und Maßnahmen zu treffen, damit dieser Richtwert in Zukunft nicht mehr überschritten wird.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt umfasste drei bereits realisierte Projekte – nämlich die Volksschulsanierung, die Umkleidekabinen des Tennisplatzes sowie der LKW-Neuankauf - die unbedeckte Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. € 100.900 aufweisen.

Die Gemeinde begründet die Abgänge damit, dass sie seit dem Jahr 2009 zu den Abgangsgemeinden zählt und somit die in den Finanzierungsplänen der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Eigenmittel ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erbracht werden konnten.

Vor neuen Projektrealisierungen hat die Gemeinde das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen.

Es ist jedenfalls nicht möglich, neue Vorhaben in Angriff zu nehmen, solange Abgänge aus vorangegangenen Maßnahmen noch ohne Bedeckung sind. Diese Tatsache ist besonders vor Inangriffnahme der geplanten Sanierungsmaßnahmen bei den Sportplätzen zu beherzigen.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla liegt am Südhang des Hausruckwaldes und umfasst 48 Ortschaften mit einer Fläche von 23,4 ha, welche durch ca. 62,5 km Gemeindestraßen und Güterwegen verbunden ist.

Die ländlich strukturierte Erholungsgemeinde ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und zählte zum Zeitpunkt der Volkszählung 2001 insgesamt 2.526 Einwohner. Zum Stichtag 31.12.2010 hielt die Gemeinde 2.483 Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit aus 13 ÖVP-, 6 SPÖ-, 2 GRÜNE- und 4 FPÖ-Mandataren zusammen.

Die Gemeinde gilt als familienfreundliches Erholungsdorf mit attraktiven Freizeitangeboten und verfügt gemäß ihrer Größenordnung über entsprechend viele öffentliche Einrichtungen wie den Kindergarten, die Volks- und Hauptschule, die Sportplätze, das Altenheim sowie die gemeindeeigenen Mietwohnungen, die laufend eine große finanzielle Herausforderung bedeuten.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden in den Jahren 2009 bis 2011 eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, wobei keines dieser Vorhaben im Rahmen einer Gemeinde-KG abgewickelt wurde.

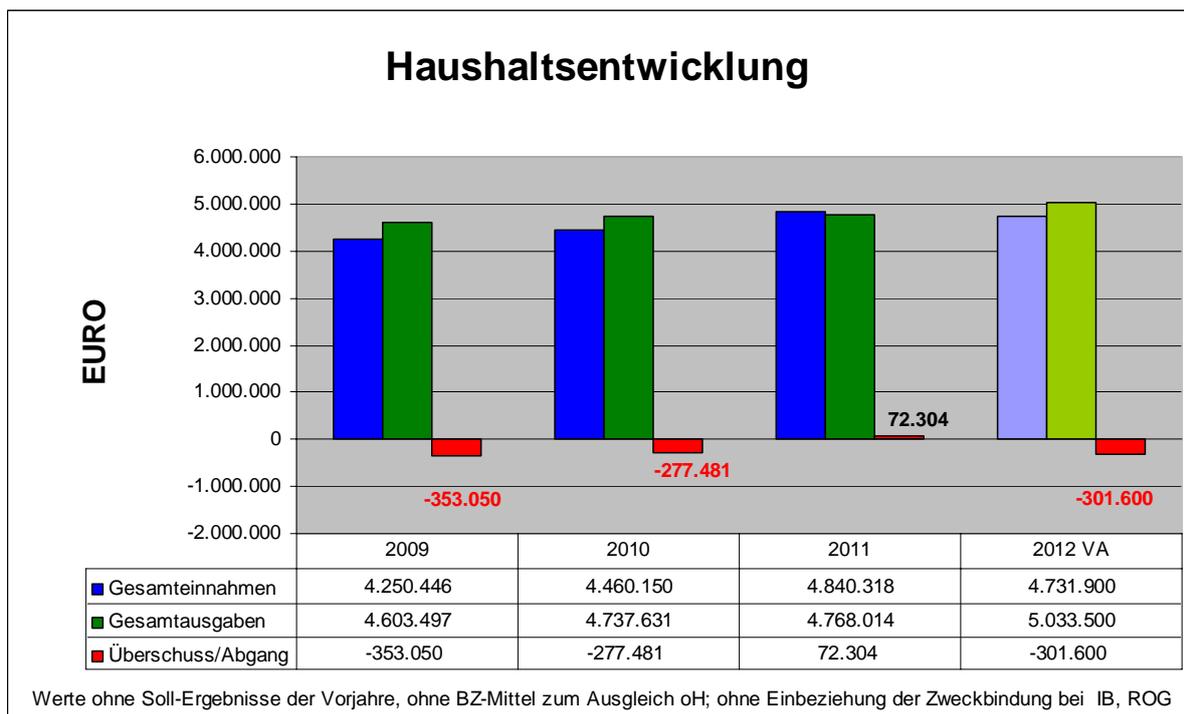
In diesem Zeitraum hat die Gemeinde insgesamt rund € 5,8 Mio. aufgewandt und dabei die untenstehend angeführten Projekte realisiert:

Tennisplatz Umkleidekabinen/Nasszellen	2009	31.100 €
Gehsteig Waltersdorf/Zufahrt Streibl	2009	184.800 €
Neuankauf Kommunalfahrzeug (LKW)	2009	152.400 €
Ankauf Traktor	2010	90.300 €
Oberflächenwasser-Kanal Biber	2010	17.100 €
Grundkauf Seniorenheim	2011	306.000 €
Sanierung Volksschule Neukirchen	1998 - 2011	890.800 €
Gemeindestraßen	2009 - 2011	406.200 €
Kanal Betreubares Wohnen BA 06	2009 - 2010	242.600 €
Kanal BA 05	2005 - 2009	<u>3.495.900 €</u>
Summe		5.817.200 €

Für neue Maßnahmen sind 2012 bis 2015 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. € 2,06 Mio. vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 11 Projekte, die untenstehend angeführt sind und wofür es bisher kaum gesicherte Finanzierungen gibt:

Amtshaus Sanierung (Planungskosten)	Plan 2015	10.000 €
Ankauf KLF für Feuerwehr Wegleiten	Plan 2012	100.000 €
Sanierung Sportanlage Neukirchen	Plan 2012-15	310.000 €
Neuerrichtung Sportanlage Zipf	Plan 2012-15	1.000.000 €
Gehsteig Biber/Waltersdorf	Plan 2012-14	44.000 €
Gehsteig Jochling	Plan 2012-14	105.000 €
Gehweg Zipf/Haslach	Plan 2014-15	60.000 €
Gemeindestraßen	Plan 2012-14	195.000 €
Schallschutzwand Neudorf	Plan 2013-14	125.000 €
Kanal Seirigen BA 07	Plan 2012	38.000 €
Seniorenheim Neubau (Planungskosten)	Plan 2012	<u>70.000 €</u>
Summe		2.057.000 €

## Wirtschaftliche Situation



### Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

Die jahresreinen Haushaltsergebnisse der letzten drei Jahre (ohne Soll-Ergebnisse der Vorjahre, die BZ-Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts (oH) sowie die Zweckbindung der Interessentenbeiträge bzw. der Beiträge des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994) erholten sich nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von Jahr zu Jahr, woraus sich 2011 bereits wieder ein positiver Saldo errechnete.

2008 war es der Gemeinde noch möglich, rd. € 75.000 an ordentlichen Haushaltsmitteln für Projekte im außerordentlichen Haushalt beizusteuern. In den "Finanzkrisenjahren 2009 und 2010" konnte der ordentliche Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden, wodurch sich diese Zuführungsmöglichkeit in diesen Jahren lediglich auf die Vergütungsleistungen des Bauhofs in Höhe von durchschnittlichen € 25.600 reduzierte.

Die Gemeinde war 2009 erstmals als Abgangsgemeinde zu werten. Zur Abgangsminimierung wurden rd. € 64.600 an zweckgebundenen Mitteln im ordentlichen Haushalt belassen. 2010 wurde der Großteil dieser Einnahmen zweckgebunden verwendet und es verblieben nur mehr € 3.500 im ordentlichen Haushalt.

2011 konnte wegen gestiegener Ertragsanteile und Mehreinnahmen im Kanal- und Altenheimbereich wieder ein positives Haushaltsergebnis erreicht werden.

Nach Abwicklung der Vorjahresabgänge errechneten sich – abweichend von der oben angegebenen Graphik - im gesamten Prüfungszeitraum negative Haushaltsergebnisse, die sich folgendermaßen in den Rechnungsabschlüssen darstellten:

Rechnungsabschluß	2009	2010	2011	VA 2012
Einnahmen	4.250.446,34	4.601.049,80	5.141.317,90	4.731.900,00
Ausgaben	4.538.874,57	5.062.808,72	5.254.147,97	5.023.100,00
<b>RA-Ergebnis inkl. Vorjahressalden</b>	<b>-288.428,23</b>	<b>-461.758,92</b>	<b>-112.830,07</b>	<b>-291.200,00</b>

Auffallend hoch ist wiederum der Abgang des Voranschlages 2012, welcher durch folgende Faktoren negativ beeinflusst wurde:

Mehrausgaben im VA 2012 gegenüber dem Jahr 2011:

- + € 31.000 Pensionsbeiträge des Bürgermeisters auf Grund Gesetzesänderung
- + € 13.000 höhere Abgangsdeckung auswärtiger Kindergärten/Transportkosten
- + € 49.000 SHV-Umlage
- + € 12.000 Krankenanstaltenbeiträge
- + € 89.000 Bauhofvergütung, Instandhaltungskosten, Winterdienst
- + € 63.000 Ausgaben im Bereich Kanal/RHV

*Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnis hat oberste Priorität.*

*Trotz der angespannten Finanzlage empfehlen wir jedoch weiterhin, die Einnahmen aus Verkehr, Wasser und Kanal zweckgebunden zu verwenden (einer Rücklage bzw. dem außerordentlichen Haushalt zuzuführen).*

### Investitionen und Instandhaltungen

Von 2009 bis 2011 wurden dem ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt € 121.975 angelastet. Dies entsprach einem jährlichen Durchschnitt von € 40.660. Da die Gemeinde Neukirchen a.d.V. seit 2009 zu den Abgangsgemeinden zählt, gilt ab diesem Zeitpunkt die maximale jährliche Investitionsgrenze in Höhe von € 5.000.

*Auf Grund dieses Umstandes weisen wir darauf hin, dass im Falle einer Überschreitung des vorgegebenen € 5.000-Rahmens für Investitionsausgaben bzw. bei der Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnittswerts bei Instandhaltungsmaßnahmen zeitgerecht um schriftliche Genehmigung über die durchzuführende Maßnahmen beim Land OÖ. anzusuchen ist.*

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden während des Prüfungszeitraumes pro Jahr durchschnittlich rd. € 91.100 aufgewendet und flossen überwiegend den öffentlichen Einrichtungen, der Sanierung des Kriegerdenkmals sowie den Straßeninstandhaltungen zu. Diese Ausgaben lagen erlasskonform unter dem Durchschnitt der Ausgaben der letzten fünf Jahre.

### **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

#### Freie Budgetspitze

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt (oH) für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Der gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossene Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2012 bis 2015 weist für 2012 eine freie Finanzspitze von minus € 328.300 aus. Für den restlichen Zeitraum wird ebenfalls eine durchschnittliche Finanzspitze von minus € 322.000 prognostiziert, was einer in etwa gleichen Finanzlage gegenüber den Vorjahren entspricht.

Das heißt eventuell notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt können nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem oH erbracht werden.

*Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls weiterhin verstärkt um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.*

### Mittelfristiger Investitionsplan

Der Mittelfristige Investitionsplan 2012 bis 2015 sieht insgesamt elf neue Bauvorhaben mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von insgesamt € 2,06 Mio. vor.

Von diesen elf Projekten sind neun davon finanziell gänzlich unbedeckt und zwei weisen nur eine teilweise Bedeckung in Höhe von insgesamt € 370.000 auf.

Dieser Mittelfristige Investitionsplan ist nicht finanzierbar.

*Die Gemeinde wird sich daher für geplante Vorhaben zeitgerecht um Finanzierungsmittel zu kümmern haben und gemäß dem Voranschlags-Erlass in Zukunft nur Vorhaben aufnehmen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und deren Finanzierung zur Gänze gesichert ist.*

### Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. konnte hierzu, wie aus untenstehender Tabelle hervorgeht, nur im Jahr 2011 dazu beitragen:

2009	2010	2011	VA 2012
-730.292	-26.175	175.156	-471.100

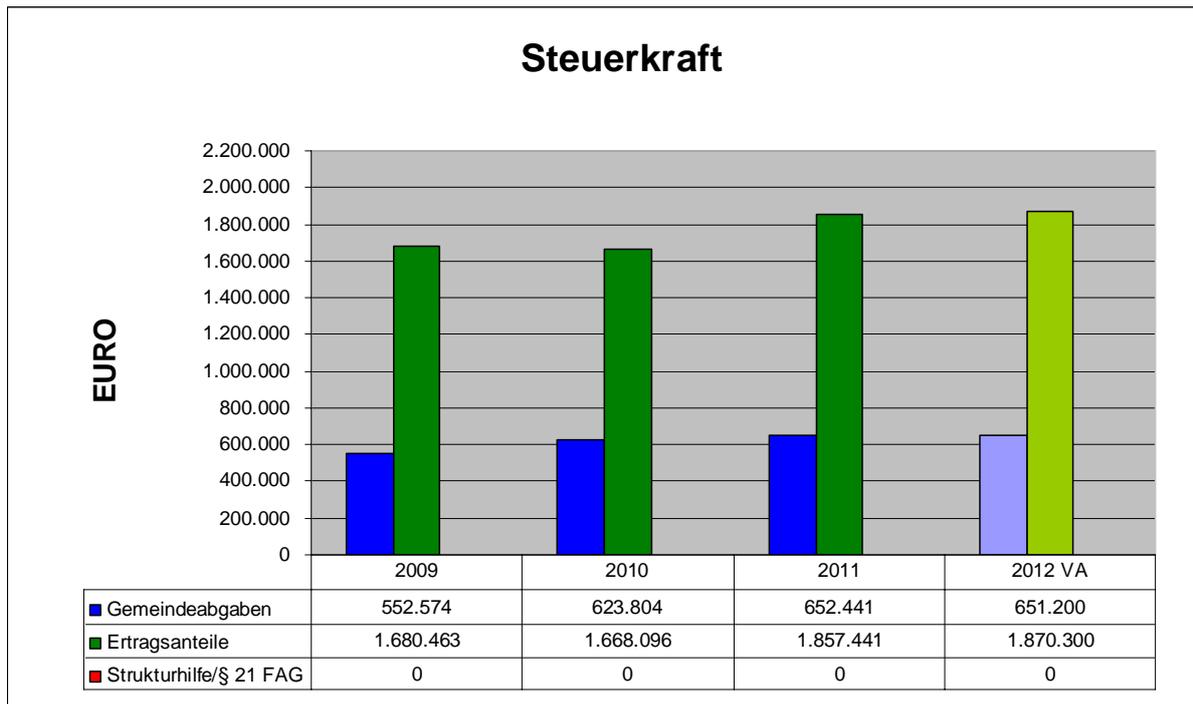
Dadurch, dass die Gemeinde bei der Betrachtung des jahresreinen Ergebnisses 2011 wieder ein positives Ergebnis erzielen konnte, hat sich dies auch positiv auf das Maastricht-Ergebnis ausgewirkt. Die Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren aus den beispielhaft aufgezählten Bereichen Abwasserbeseitigung und Altenheim wirkten sich dementsprechend auch auf das Maastricht-Ergebnis 2011 aus.

Das negative Maastricht-Ergebnis im Voranschlag 2012 wird hingegen hauptsächlich auf Grund der negativen laufenden Gebarung (Saldo 1) hervorgerufen.

Die Gemeinde wurde bei der Voranschlagsvorprüfung 2012 dazu angehalten, Buchungen zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses durchzuführen. Durch die Buchung einer Gewinnentnahme konnte die Kennziffer 70 im Voranschlag 2012 gegenüber dem Voranschlagsentwurf um rd. € 24.000 verbessert werden.

*In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, diese Buchungen weiterhin in den Voranschlägen und in den Rechnungsabschlüssen gemäß dem Erlass Gem-013019/947-2003 vom 12.11.2003 vorzusehen.*

# Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft<sup>1</sup> (Gemeindefinanzbeiträge und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2010 an 108. Stelle und nahm im Bezirk Vöcklabruck von 52 Gemeinden den 17. Platz ein. Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. ist somit im oberen Drittel aller Gemeinden platziert und zählt nicht zu den finanzschwachen Gemeinden, denen auf Grund ihrer Finanzkraft eine Strukturhilfe bzw. eine Finanzzuweisung nach § 21 Finanzausgleichsgesetz gewährt wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2010 mit rd. 51,40 % beteiligt.

Das Jahr 2009 war von der allgemeinen Finanzkrise geprägt und ließ insgesamt um rd. €219.000 weniger Einnahmen im Bereich der Abgaben-Ertragsanteile und Gemeindefinanzbeiträge als im Jahr 2008 erwarten.

Insgesamt betrug die Steuerkraft 2009<sup>2</sup> rd. € 2.233.000, welche bis zum Jahr 2011 auf €2.510.000 anstieg, was einem erfreulichen Gesamtzuwachs in Höhe von rd. € 277.000 bzw. 12,4 % entsprach.

Der prozentuelle Anteil der Gemeindefinanzbeiträge an der Steuerkraft bewegte sich 2009 und 2011 zwischen 24,7 % (= € 552.600) und 26 % (= € 652.400).

Die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde sind die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B, die im Finanzjahr 2011 mit insgesamt rd. € 613.100 rund 12,86 % der Gemeindeausgaben bedecken konnten.

## Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die Saldenliste im Bereich der gemeindeeigenen Steuern wies zum Prüfungszeitpunkt Zahlungsrückstände in der Höhe von €27.700 aus. Davon sind von vier Betrieben noch rund €23.800 (inkl. Säumniszuschlag) ausständig, deren Einbringlichkeit in Frage steht.

Den gesamten Prüfungszeitraum über wurde lediglich 2010 die Abschreibung an uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 531 im Gemeindevorstand beschlossen.

<sup>1</sup> den Finanzdaten des Landes Oberösterreich (Zahlen und Fakten) entnommen

<sup>2</sup> Finanzkraft abzgl. Aufschließungsbeiträge

Auf Grund der geringen Außenstände kann daher grundsätzlich von einer guten Zahlungsmoral der Gemeindebürger ausgegangen werden.

Ausständige Forderungen werden vierteljährlich (inkl. € 3 Mahngebühr) gemahnt. Gemäß § 217 BAO (Bundesabgabenordnung) werden für die Abgaben, die nicht bis zum Fälligkeitstag entrichtet wurden, entsprechende Säumniszuschläge verrechnet.

*Für "Härtefälle" schlagen wir die Möglichkeit einer Ratenzahlung vor, wofür allerdings Stundungszinsen gem. § 212 b BAO (6 % ab einer Abgabenhöhe von mehr als € 200) vorzusehen sind.*

### Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Die stichprobenartige Einschau in Bescheide über die Grundsteuerbefreiung ließ eine ordnungsgemäße Abwicklung erkennen.

### Kommunalsteuer

Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. lukrierte in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt € 1,267 Mio. an Kommunalsteuer. Durch die Errichtung des Gewerbeparks "Neudorf" und der Neuansiedlung von vier Betrieben stiegen die Einnahmen von 2009 auf 2011 um rd. € 100.000.

Die Kommunalsteuererklärungen werden über das Internetportal "finanz-online" abgerufen und mit den tatsächlichen Zahlungseingängen abgeglichen.

Im September 2011 wurde im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss für den Zusammenschluss zu einem Interkommunalen Betriebsbaugebiet "INKOBA der Vöcklatalgemeinden"<sup>3</sup> gefasst, welcher allerdings nach Angaben der Gemeinde derzeit nicht weiterverfolgt wird.

### Verkehrsflächen-, Aufschließungs-, Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren

Die zweckgebundenen Einnahmen (= Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge) verblieben in den Jahren 2009 und 2010 teilweise im ordentlichen Haushalt, wodurch die Haushaltsergebnisse daher um insgesamt rund € 68.100 aufgebessert wurden.

Im Jahr 2011 erfolgte eine zweckentsprechende Verwendung dieser Einnahmen überwiegend für außerordentliche Vorhaben, wobei insgesamt gesehen noch rd. € 2.900 im ordentlichen Haushalt verblieben.

*Wir empfehlen der Gemeinde weiterhin, diese Beiträge entsprechend zweckgebunden zu nutzen bzw. zu veranlagern.*

### Lustbarkeitsabgabe

Die Möglichkeit betreffend die Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 bei dem ortsansässigen Betreiber eines Kinderlandes war rechtlich zweifelhaft. Es wurde daraufhin auf einen Rechtsstreit verzichtet und folgende schriftliche Vereinbarung mit dem Betreiber dieses Kinderlandes im September 2011 getroffen:

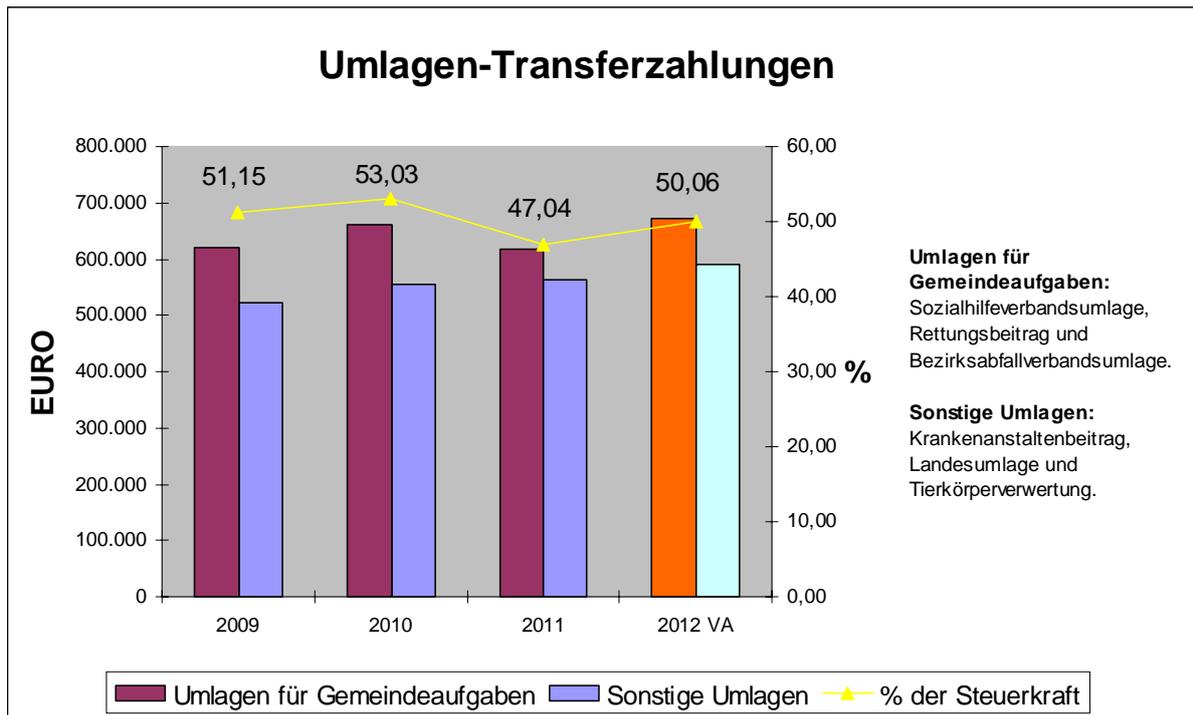
"Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. verzichtet auf die Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe (von geschätzten € 3.000 jährlich<sup>4</sup>) und erhält vom Betreiber des Kinderlandes dafür folgende Gegenleistungen:

- vierteljährliche Überprüfung, Wartung, Haftungsübernahme sowie Durchführung der Reparaturen auf zwei Spielplätzen bei der Volksschule Zipf und beim öffentlichen Spielplatz im Ortsgebiet.
- Vergünstigter Eintritt ins Kinderland für die Neukirchner Gemeindebürger im Ausmaß von € 5 je ausgestellttem Ausweis."

<sup>3</sup> Pöndorf, Weißenkirchen i.A., Frankenmarkt, Vöcklamarkt, Frankenburg a.H. und Neukirchen a.d.V.

<sup>4</sup> rd. 40.000 Besucher x € 5 Eintritt = € 200.000 x 1,5 % = € 3.000

# Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 51,15 % der Steuerkraft.

Durch den Anstieg der Steuerkraft von 2010 auf 2011 sank der Prozentsatz neben einer leicht fallenden Umlagenbelastung im Jahr 2011 auf 47,04 % ab.

Rechnet man diesen im Jahr 2011 noch den Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, den Netto-Schuldendienst sowie die Kosten für die Gemeindevertretung hinzu<sup>5</sup>, so beliefen sich diese Pflichtausgaben im Jahr 2011 bereits auf insgesamt € 2.401.400.

Damit waren rund 95,68 % der Steuerkraft bzw. rund 49,61 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

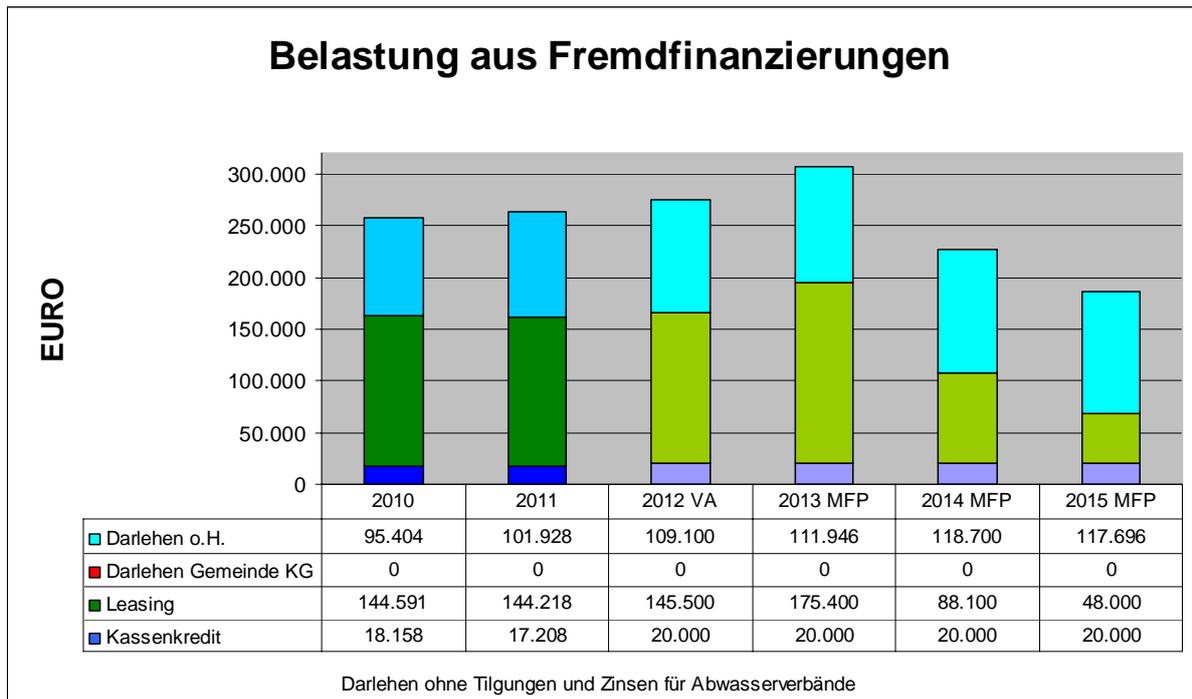
Der Voranschlag 2012 geht von einer Steigerung auf rund 50,06 % der Steuerkraft aus, welche überwiegend durch die Erhöhung der SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge mit einer Summe von rund €61.100 verursacht wird.

In Zahlen ausgedrückt stellten sich die Umlagen-Transferzahlungen im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfverbandsumlage	580.618	620.819	584.050	632.900
Rettungsbeitrag	17.500	16.997	17.118	17.900
BAV-Beitrag	21.976	23.736	16.019	22.000
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>620.094</b>	<b>661.551</b>	<b>617.187</b>	<b>672.800</b>
Krankenanstaltenbeitrag	420.542	451.955	453.362	465.700
Landesumlage	87.671	87.879	96.200	109.700
Tierkörperverwertung	13.983	13.983	13.840	14.000
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>522.196</b>	<b>553.817</b>	<b>563.402</b>	<b>589.400</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.142.291</b>	<b>1.215.368</b>	<b>1.180.589</b>	<b>1.262.200</b>

<sup>5</sup> Datenquellen aus den jeweiligen Nachweisen im Rechnungsabschluss 2011.

## Fremdfinanzierungen



In der Graphik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, die Netto-Leasingverpflichtungen und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2015 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für diese Jahre wurde aus den Tilgungsplänen bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen und im Folgenden beschrieben:

### Darlehen

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2010 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der 174. Stelle und nahm innerhalb der 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck den 11. Rang ein. Das bedeutet, dass die Gemeinde Neukirchen a.d.V. als die am elft-höchsten verschuldete Gemeinde des gesamten Bezirkes gilt.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Neukirchen a.d.V. belief sich gegen Ende des Jahres 2011 auf insgesamt 5,847 Mio. Euro (inkl. der bis Ende 2013 tilgungsfrei gestellten Landes-Investitionsdarlehen iHv. 1,185 Mio. Euro).

Der Hauptanteil der belastenden Darlehen, nämlich rund 72 % geht auf Grund der Vielzahl an Pumpwerken im Gemeindegebiet, welche insgesamt 24 zählen, zu Lasten des Siedlungswasserbaus.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl von 2.576<sup>6</sup> lag die Pro-Kopfverschuldung zum Ende des Jahres 2011 bei hohen €2.270.

Bezieht man zudem auch die Haftungen gegenüber der Wassergenossenschaft sowie der Reinhaltungsverbände (€ 2,750 Mio.) mit ein, erhöht sich die Pro-Kopfverschuldung nochmals dementsprechend auf €3.337 je Einwohner.

Nach Abzug der im Rahmen der Wasserbautenförderung gewährten Zuschüsse (€ 190.223) errechnete sich für Darlehensrückzahlungen und -zinsen im ordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2011 eine Netto-Belastung von insgesamt € 75.498, welche sich mit rund 1,80 % der Einnahmen im ordentlichen Haushalt<sup>7</sup> zu Buche schlagen.

<sup>6</sup> Stichtag GR-Wahl 5.6.09

<sup>7</sup> Einnahmen abzgl. Einnahmen des Altenheimes

Die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen bei neu aufzunehmenden Darlehen wurden jeweils eingeholt.

Auch die Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre der Bauabschnitte 04 und 05 erfolgte bereits im Jahr 2010. In diesem Zusammenhang ist positiv zu erwähnen, dass beim BA 05 durch die Laufzeitstreckung sofort wirksame Minderausgaben bei gleichbleibenden Konditionen<sup>8</sup> bis zum Ablauf der 25 Jahre ermöglicht werden konnten. Nach dem Ablauf der 25 Jahre (31.12.2032) ist der Aufschlag für die restlichen acht Jahre neu zu verhandeln.

Mittelfristig wird sich die Darlehensbelastung im ordentlichen Haushalt voraussichtlich bis zum Jahr 2015 nicht wesentlich verändern, da im MFP derzeit lediglich die restliche Ausschöpfung der Darlehenshöhe des Kanalbauabschnittes BA 07 vorgesehen ist, wofür noch rd. € 40.000 aufgenommen werden können.

Bedenkt man allerdings, dass beinahe sämtliche im MFP ausgewiesenen Vorhaben ohne gesicherte Finanzierungen aufscheinen, wird die Gemeinde im Falle einer Realisierungsmöglichkeit sicher nicht ohne Fremdmittel auskommen.

*Durch Darlehensaufnahmen wird der ordentliche Haushalt zunehmend stark belastet. Von weiteren Darlehensaufnahmen ist – mit Ausnahme jener, die in den vom Land OÖ. genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehen sind – bis auf Weiteres abzuraten.*

### **Kassenkredit**

Musste der Kassenkredit im Jahr 2008 nur geringfügig in Anspruch genommen werden, so war ab dem Jahr 2009 bis laufend bereits ein hoher Finanzierungsbedarf gegeben. Gründe dafür waren, bedingt durch die Finanzkrise der ständig steigende Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt sowie die Bedeckung vorfinanzierter bzw. unbedeckter Abgänge im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von rd. € 185.900 (2011).

Der Höchstrahmen des Kassenkredites, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist, war bisher laut § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Sechstel der ordentlichen Gesamteinnahmen limitiert (2011: € 755.750).

Dieser Höchstrahmen wurde auf Grund der Gemeindeordnungs-Novelle ab 1.4.2012 auf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages ausgedehnt und darf ausschließlich auf Euro lauten und muss an einen fixen oder einen EURIBOR-Zinssatz gebunden sein.

Der gesetzlich vorgegebene Rahmen wurde im Prüfungszeitraum ab Oktober 2009, sowie beinahe das ganze Jahr 2010 überschritten. Im Jahr 2011 minimierten sich die Überschreitungen bereits nur mehr vereinzelt auf ein paar Tage.

Diese Entwicklung ist auch am Zinsaufwand, der durch Finanzierungen aus dem Kassenkredit entstand, ersichtlich und steigerte sich von rd. € 6.990 im Jahr 2008 auf durchschnittliche € 16.650 in den Jahren 2009 bis 2011.

*In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gem. § 83 Oö. GemO 1990 Kassenkredite nur für außerordentliche Vorhaben herangezogen werden dürfen, wenn*

- *der ordentliche Voranschlag ausgeglichen ist und*
- *die Einnahmen, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen werden, im selben Jahr gesichert sind und*
- *die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.*

Auf Anregung der BH Vöcklabruck wurden für das Finanzjahr 2012 erstmals Kassenkreditangebote von vier Kreditinstituten eingeholt.

Der Zinssatz für den Kassenkredit 2011 (mit einem maximalen Ausschöpfungsrahmen von insgesamt € 784.600) entspricht dem 3-Monats-Euribor + 0,89 % Aufschlag.

---

<sup>8</sup> 6-Monats-Euribor + 0,084 % Aufschlag

Der Gemeinderat entschied sich allerdings, den Zuschlag nicht dem Bestbieter sondern dem örtlichen Bankinstitut zu vergeben, was für 2012 eine Zinsenmehrbelastung von rd. € 720 bedeutet.

Derartige Vorgangsweisen könnten jedoch zur Folge haben, dass der "Mitbieter" in Zukunft kein Angebot mehr legen könnte und somit die Wettbewerbsfähigkeit unter den Banken verloren geht.

*In Zukunft ist der Kassenkredit an den Best-/Billigstbieter zu vergeben, bzw. bedarf es künftig einer Nachverhandlung beim örtlichen Anbieter um bestmögliche Konditionen zu gewährleisten.*

## **Haftungen**

Der Stand an Haftungen gegenüber der Wassergenossenschaft Neukirchen a.d.V. und dem Reinhaltungsverband Vöckla Redl / Brauerei Zipf war zum Ende des Finanzjahres 2011 mit € 2.749.561 ausgewiesen.

## **Leasing**

### **Leasing FF-Zeugstätte, Kindergarten, Bauhof**

Der ordentliche Haushalt wurde im Jahr 2011 auf Grund der vier laufenden Leasingprojekte<sup>9</sup> mit insgesamt rund € 144.200 belastet.

Ab dem Ende 2013/Anfang 2014 ist das Auslaufen von insgesamt drei Leasinggegenständen, nämlich der Bauhof, der Kindergarten sowie die Feuerwehrzeugstätte Neukirchen a.d.V., zu erwarten.

Der Restwert für die drei auslaufenden Leasing-Objekte wurde zwar bereits angespart, allerdings ist für den Erwerb der Objekte noch mit Nebenkosten<sup>10</sup> zu rechnen, die in etwa mit 5 % vom Kaufpreis (= Restwert) angesetzt werden können. Die Restwerte<sup>11</sup> wurden bereits von der Leasingfirma bekannt gegeben, wodurch die Gemeinde hier mit Gesamtnebenkosten in der Höhe von in etwa € 64.700 zu rechnen hat.

Bis zu einem Jahr nach Leasingvertragsende fallen zudem noch VSt.-Korrekturen an, da die Verträge auf "unechte Steuerbefreiung" umgestellt sind.

Diese Nebenkosten wurden bereits im MFP berücksichtigt und stellen – wie in der Graphik ersichtlich – kurzzeitig nochmals eine finanzielle Belastung im ordentlichen Haushalt der Jahre 2013 und 2014 dar.

Durch den Wegfall der Leasingbelastung stehen der Gemeinde ab dem Jahr 2015 wieder freie Ressourcen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von rd. € 96.300 zur Verfügung.

*Diese Mittel sind – sofern der ordentliche Haushalt bis dahin nicht ausgeglichen werden kann – zur Gänze zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.*

### **Leasing Hauptschule**

Der Leasingvertrag des Hauptschulgebäudes endete bereits im Jahr 2005, worauf sich die Gemeinde entschied, diesen Leasing-Mietvertrag um weitere 15 Jahre zu verlängern. Daraufhin wurde ihr ein Finanzierungsvolumen in der Höhe von € 583.695 ausbezahlt.

Dieses ausbezahlte Kapital war der Gemeinde sehr willkommen und wurde im Jahr 2006 für den Gemeindestraßenbau verwendet. Eine aufsichtsbehördliche Bewilligung über diese Maßnahme wurde "ausnahmsweise" erteilt.

Diese Entscheidung wird der Gemeinde bis zum Jahr 2020 in etwa € 770.000 an Kosten verursachen.

Der Leasing-Mietvertrag läuft nun bis zum Jahr 2020 mit einer jährlichen durchschnittlichen Haushaltsbelastung von rd. € 51.400<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> FF-Zeugstätte Neukirchen, Kindergarten, Bauhof, Hauptschule

<sup>10</sup> Grunderwerbsteuer 3,5 %, Grundbuchseintragung 1,5 %, sowie die Notarkosten für die Kaufverträge

<sup>11</sup> Kindergarten: € 433.580,68; FF-Haus: € 462.852,92; Bauhof: € 398.355,53

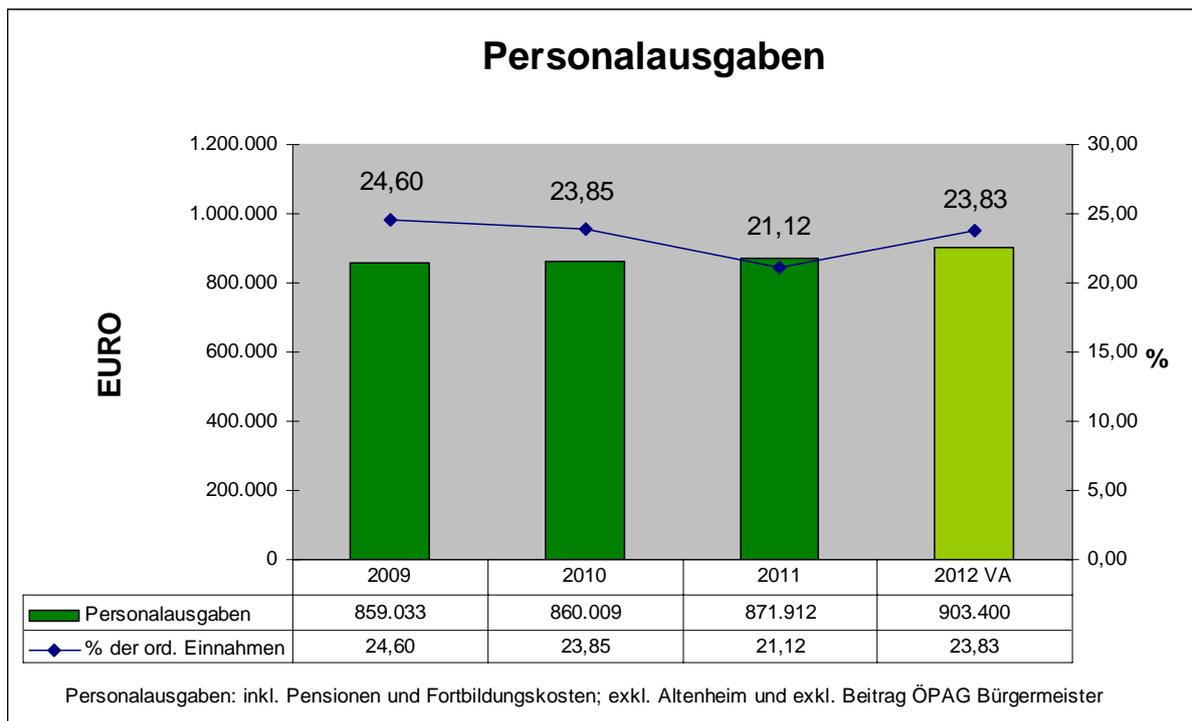
<sup>12</sup> Dies entspricht einer Monatsmiete von rd. € 4.283 inkl. Zinsen (gebunden an den 6-Monats-Euribor).

## **Rücklagen**

An Rücklagen verfügte die Gemeinde per 30.12.2011 über insgesamt € 25.388, wovon rd. € 13.359 der Instandhaltungsrücklage des Altenheimes zugeordnet werden.

Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. verfügte generell über keine größeren Rücklagensummen, weil bis zum Jahr 2009 die zweckgebundenen Einnahmen von Kanal und Wasser im ordentlichen Haushalt belassen wurden, um diesen ausgleichen zu können.

## Personal



### Allgemeines

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2009 bis 2011 um rd. € 12.900 angestiegen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 23,19 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals (exkl. Altenheim) aufgewendet werden. Berücksichtigt man die gewährten Kostenersätze in Form von Landesbeiträgen für das Kindergartenpersonal, so reduziert sich der Prozentsatz auf durchschnittlich 19,50 % und entspricht somit einem im Bezirk vergleichbar guten Wert.

Die in der Graphik in den Jahren 2009/10 etwas höheren Werte lassen sich vor allem auf die geringeren Einnahmen in den "Finanzkrisenjahren 2009/10" zurückführen.

Der Anstieg der Personalkosten im Voranschlagsjahr 2012 ist neben den allgemeinen Bezugserhöhungen mit der Übernahme der Verwaltungsassistentin auf einen fixen Dienstposten in GD 19 zu begründen.

Bemerkenswert ist zudem noch, dass das durchschnittliche Dienstalder (mit Ausnahme von zwei Bediensteten) bei in etwa 29,5 Jahren liegt.

Der Dienstpostenplan ist auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt 2012 weiterhin genehmigungspflichtig.

*In diesem Zusammenhang verweisen wir der Form halber nochmals darauf hin, dass jede dieser Maßnahmen samt Begründung und entsprechenden Unterlagen im Dienstweg über die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck bei der Aufsichtsbehörde einzureichen ist.*

### Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.501 – 3.000 Einwohner bis zu 9 vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan ist bei derzeit 2.576 Einwohnern mit 5,65 Dienstposten und auch tatsächlichen Personaleinheiten besetzt. Trotz der zahlreichen öffentlichen Einrichtungen wird mit den bestehenden Dienstposten unserer Ansicht nach das Auslangen gefunden.

## **Geschäftsverteilung und Organisation**

Die Gemeindeverwaltung wird laut Organisations- und Geschäftsverteilungsplan in die vier Kernbereiche Amtsleitung, Rechnungswesen, Bauwesen und Allgemeine Verwaltung gegliedert.

Arbeitsplatzbeschreibungen werden nur nach Anlassfall bei Verwendungsänderungen erstellt.

*Da nur eine auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung eine dem Gesetz entsprechende Neubewertung des Arbeitsplatzes ermöglicht, sind dementsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen daher für jeden Dienstposten zu erstellen.*

*Die detaillierten Arbeitsplatzbeschreibungen bilden zudem für die Gemeinde selbst eine wesentliche Entscheidungshilfe und Grundlage bei Ausschreibungen von Dienstposten. Es liegt daher auch im Interesse der Gemeinde, diese stets aktuell zu halten.*

*Zudem wird der Gemeinde auf Grund der weit auseinander liegenden Büros zur generellen Verbesserung des Kommunikationsflusses in der allgemeinen Verwaltung die Einführung eines wöchentlichen Jour-fixes empfohlen, in dem ein Erfahrungsaustausch erfolgen bzw. wichtige allgemeine Informationen an alle Bediensteten weitergegeben werden sollten.*

## **Handwerklicher Bereich**

Da im gesamten Gemeindegebiet das ganze Jahr über insgesamt 24 Pumpwerke der Abwasserversorgungsanlage betreut werden müssen, gibt es im Prinzip auch das ganze Jahr hindurch einen Bereitschaftsdienst, welcher auf drei Mitarbeiter aufgeteilt ist.

Ausbezahlt wird dieser für insgesamt sechs Monate hindurch, nämlich von November bis April, wobei in dieser auch die Bereitschaft für den Winterdienst inkludiert ist.

Die monatliche Entschädigung (€ 164,60 je Mitarbeiter) wird gemäß dem Erlass der IKD für insgesamt 100 Bereitschaftsstunden sowie für 30 Stunden der Sonn- und Feiertagszeit gewährt. Aufgerechnet auf sechs Monate und der im Verhältnis zu leistenden vier Monate pro Bediensteten errechnet sich eine Entschädigung in Höhe von € 246,90 (brutto) je Mitarbeiter.

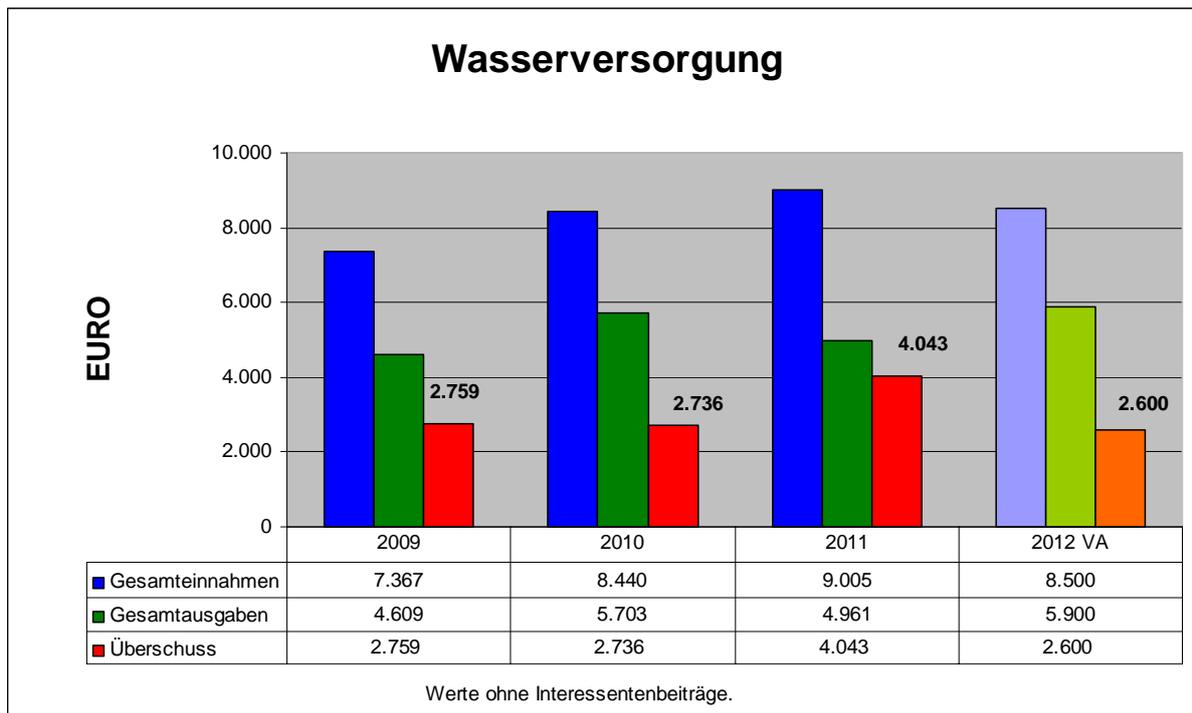
Die dem Bauhofleiter seit dem 1.7.2009 zusätzlich gewährte Entschädigung für Nebentätigkeiten in der Höhe von € 400 monatlich wurde mit dem Argument begründet, dass dieser täglich zusätzlich zur Regeldienstzeit noch rund 2 Stunden an Verwaltungstätigkeiten übernimmt.

*Da aber laut dem Lohnsummenblatt auch geleistete Überstunden besoldungsrechtlich abgegolten werden, hat eine derartige "Nebentätigkeitspauschale" keine Berechtigung und ist im Sinne der Gleichbehandlung aller Bediensteten ersatzlos zu streichen.*

## **Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen**

Die Einsicht über die Bezugsverrechnung von Bediensteten und Mandataren, über die Berechnung des Vorrückungstichtages sowie über die Bezugsfestsetzungsblätter erfolgte stichprobenartig und es gab bis auf Weiteres keinen Grund zur Beanstandung.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage, weist lediglich 37 Haushaltsanschlüsse in der Ortschaft Satteltal auf. Das Wasser wird dafür von der örtlichen Wasserwerksgenossenschaft (WWG) zu einem Preis von € 0,31 pro Kubikmeter exkl. USt. von der Gemeinde angekauft.

Alle übrigen Haushalte in der Gemeinde beziehen das Wasser von der örtlichen Wassergenossenschaft.

Die im gesamten Prüfungszeitraum entsprechend den Vorgaben des Landes eingehobenen Mindestbenutzungsgebühren (zzgl. 20 Cent seit dem erstmaligen Abgang 2010) gewährleisten positive Betriebsergebnisse und decken die jährliche Annuitätenbelastung von durchschnittlich rd. € 3.400.

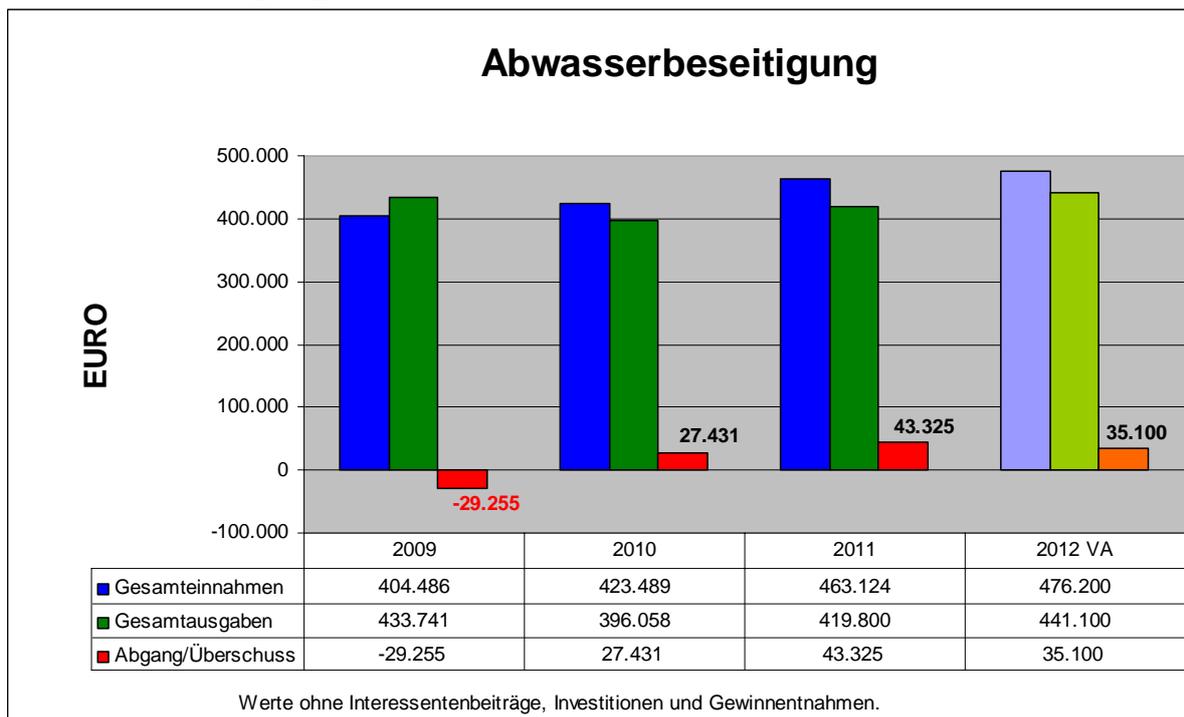
Da die Gemeinde für die Verrechnung der Abwassergebühren an die Bürger auf die Wasserverbrauchsdaten der WWG angewiesen ist und die zusätzliche Verrechnung der Wassergebühren keine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinde bedeutet, wird das Inkasso dieser Gebühren bereits seit dem Jahr 2001 mit übernommen. Als Kostenersatz lukriert die Gemeinde dafür jährlich € 300 von der WWG.

Da sich die gemeindeeigene Wasserversorgung nur auf die Ortschaft Satteltal beschränkt, wurde von der Gemeinde bislang keine Gebührenkalkulation erstellt.

*Spätestens ab dem Jahr 2013 ist allerdings auch für den Bereich der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage eine entsprechende Gebührenkalkulation zu erstellen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die derzeit eingehobene Mindestgebühr<sup>13</sup> möglicherweise die maximale gesetzliche Obergrenze des § 15 Abs. 3 Z 4 des FAG 2008 (nämlich die doppelte Kostendeckung) überschreiten wird.*

<sup>13</sup> 2012: Mindestbenutzungsgebühr exkl. USt. lt. Land € 1,35 zzgl. 20 Cent (da Abgang im ordentlichen Haushalt)

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat 2.198 an der Abwasserversorgungsanlage angeschlossene Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 88,63 % entspricht. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2011 anteilige Betriebs- und Personalkosten von insgesamt € 68.900 zu entrichten hatte.

Der gesetzlichen Verpflichtung über den digitalen Leitungskataster sowie der Kamerabefahrung kommt die Gemeinde über den Reinhaltungsverband Vöckla-Redl nach, bei der sich die Gemeinde Neukirchen a.d.V. mit sechs weiteren Mitgliedsgemeinden finanziell anteilmäßig beteiligt.

Die in der Graphik dargestellten Werte stellen die laufenden Ergebnisse dar, in denen die eingenommenen Anschlussgebühren, Investitionen sowie Maastricht-Verrechnungsbuchungen nicht berücksichtigt wurden.

Im Jahr 2009 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung noch einen Abgang in der Höhe von € 29.255 aus. Der jährliche Anstieg an Einnahmen im Bereich der Benützungsgebühren sowie die positive Zinslage beim Schuldendienst sind verantwortlich für die seit dem Jahr 2010 steigenden Betriebsüberschüsse. Außerdem wirken sich die geringeren Annuitätenleistungen auf Grund der Verlängerung der Darlehenslaufzeiten von 25 auf 33 Jahre seit dem Ende des Jahres 2010 positiv auf den ordentlichen Haushalt aus.

Die Kanalbenützungsgebühr entspricht – wie im gesamten Prüfungszeitraum – auch im Jahr 2012 der vom Land OÖ festgelegten Mindestbenützungsgebühr zuzüglich der 20 Cent pro m<sup>3</sup> auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt.

Ohne Berücksichtigung der Annuitätenzuschüsse liegt die ausgabendeckende Benützungsgebühr laut Gebührenkalkulation 2011 bei € 5,28, die kostendeckende Benützungsgebühr bei € 5,39 je Kubikmeter Abwasser.

Die gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehenen Erhaltungsbeiträge für die als Bauland ausgewiesenen, unbebauten und nicht angeschlossenen Grundstücke werden von der Gemeinde Neukirchen a.d.V. vorgeschrieben. Bereits angeschlossene, unbebaute

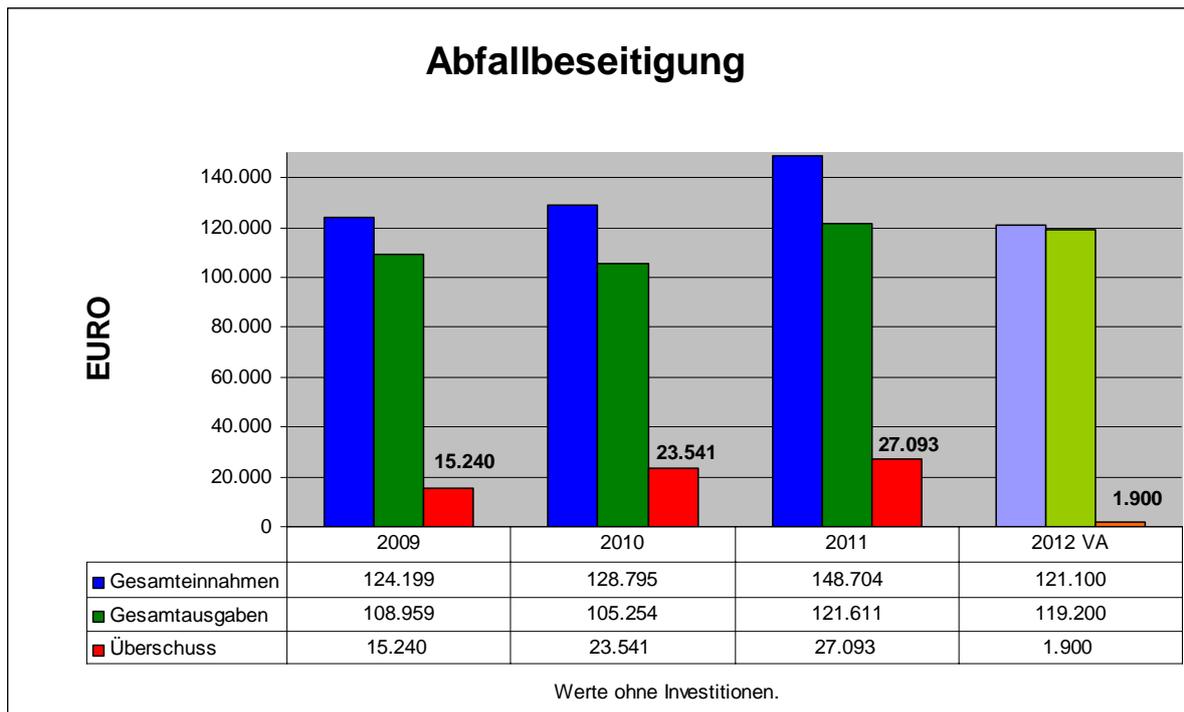
Grundstücke gibt es im Gemeindegebiet nicht, wonach auch die Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren kein Thema ist

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden derzeit nur die vom Bauhof geleisteten Arbeitsstunden zugerechnet.

*Deshalb wäre in Zukunft neben den vom Bauhof geleisteten Arbeitsstunden auch jene der Verwaltung – in Form einer Verwaltungskostenpauschale – zuzurechnen.*

*Zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses ist ab dem Jahr 2012 auch im Rechnungsabschluss die Buchung einer "Gewinnentnahme" (oder eines Investitions- und Tilgungszuschusses) durchzuführen.*

## Abfallbeseitigung



Das Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert und wies einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von € 21.960 aus.

Die Gemeinde führt jährliche Gebührenkalkulationen durch, die alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die gesamte Abfallentsorgung von rund 920 Haushalten, sowie eine Verwaltungskostentangente berücksichtigen. Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht an Hand der jährlichen Überschüsse somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Durch die jährlich steigende Anzahl der verrechneten Abfalltonnen konnten einnahmenseitig laufend Verbesserungen erzielt werden.

Auf Grund des im Jahr 2011 erfolgten Austausches von verzinkten Abfallbehältern auf Kunststofftonnen mit Rädern erhöhten sich durch den Verkauf dieser Behälter nicht nur die Einnahmen sondern auch die Ausgaben, da der Ankauf dieser Mülltonnen ebenfalls vorfinanziert werden musste.

Wie im Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) vorgesehen, erfolgt die Sammlung der Hausabfälle im Gemeindegebiet im drei- bzw. sechswöchigen Intervall.

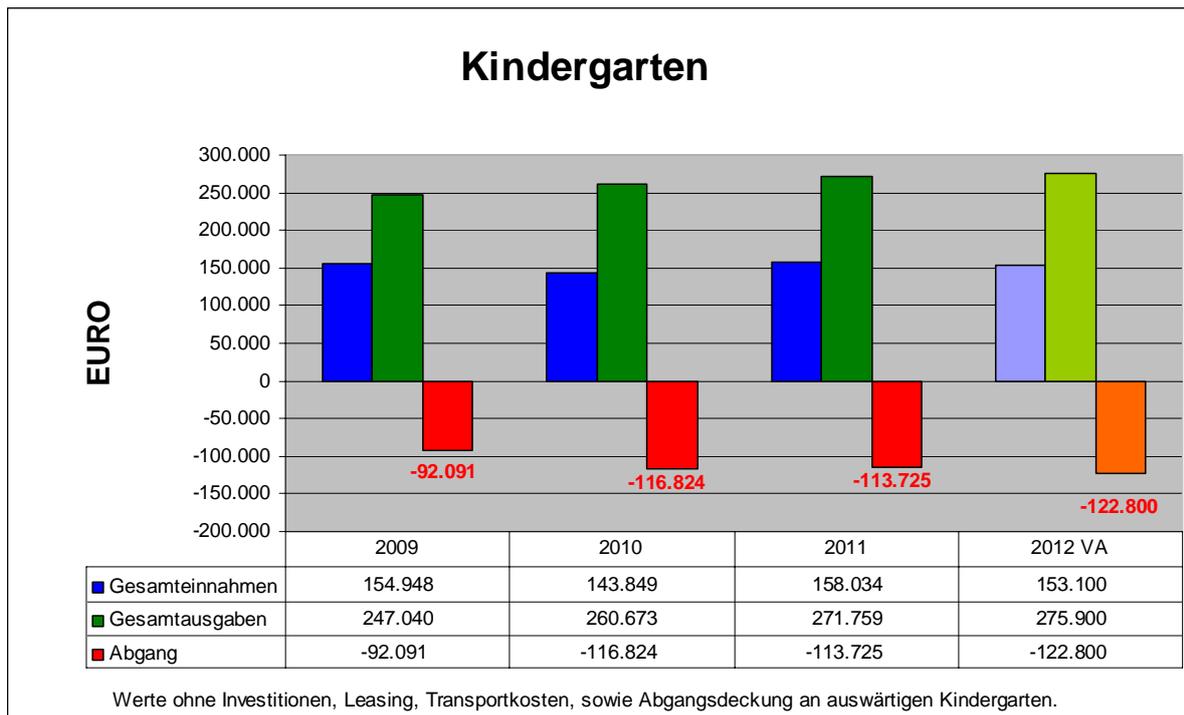
Zur Erfüllung ihrer Kompostierpflichten nach dem Oö. AWG 2009 bedient sich die Gemeinde eines Betreibers einer Kompostieranlage.

Der Vertrag mit dem Entsorgungsunternehmen aus dem Jahr 2005 endet mit Ablauf des 31.12.2015. Wird der Vertrag von keinem der Vertragspartner aufgekündigt, so verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr.

Grün- und Strauchschnitt sowie die regelmäßig anfallenden biogenen Abfälle können an Sammelstellen von den Gemeindebürgern abgeliefert werden.

Die gesamten Abfallkosten werden auf Grund des § 18 Abs. 6 Oö. AWG. 2009 ab dem Jahr 2012 pauschal kalkuliert und kommen nun dementsprechend auch pauschal zur Vorschreibung.

## Kindergarten



Der von der Gemeinde Neukirchen a.d.V. dreigruppig geführte Kindergarten wird im ehemaligen Amtshaus – welches im Jahr 1998 auf Leasingbasis adaptiert wurde - betrieben. Bis zum Ende des Jahres 2013 wird bzw. wurde der ordentliche Haushalt auf Grund der Leasingraten mit durchschnittlichen € 31.500 belastet, welche allerdings nicht in der Graphik berücksichtigt wurden.

Beim "reinen" laufenden Betrieb des Halbtages-Kindertages<sup>14</sup> – bei dem keine Investitionen, Leasingbelastung, Transportkosten sowie die Abgangsdeckungen anderer Kindergärten berücksichtigt sind – ist ein deutlicher Anstieg des Betriebsabganges ab dem Jahr 2010 erkennbar. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Einführung des Gratiskindertages ab dem September 2009. Die fehlenden Einnahmen der Elternbeiträge konnten mit dem gestaffelten Personalkostenersatz des Landes nicht zur Gänze kompensiert werden.

Der Kindergarten wird im Jahr 2011/12 anstatt der maximal zulässigen Kinderanzahl von 56 von insgesamt 58 Kindern besucht, wofür es eine Ausnahmegenehmigung seitens des Landes gibt. Neben der Regelgruppe (23 Kinder) wird auch eine Gruppe mit zwei Integrations-Kindern (16 Kinder) und eine alterserweiterte Gruppe mit drei "unter 3-Jährigen" (19 Kinder) geführt.

### Zuschussbedarf pro Kind und Personaleinsatz

Hauptkostenfaktoren sind in diesem Bereich zwangsläufig die Personalausgaben, die auf Grund der oben angeführten Punkte eine zusätzliche Pädagogin für die "U3-Gruppe" und eine Stützkraft für die Integrationskinder erfordern.

Die von der Gemeinde geleisteten Betriebsabgänge belasteten den Gemeindehaushalt in den Jahren 2009 bis 2011 in Höhe von insgesamt € 322.640. Legt man diese auf die durchschnittliche Kinderanzahl um, errechnen sich im Bezirksvergleich durchaus erhöhte Werte - siehe folgende Tabelle:

<sup>14</sup> Zusätzlich wird zweimal wöchentlich eine Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr angeboten.

3 Gruppen	2009	2010	2011
durchschnittl. Anzahl Kinder	59	56	58
davon	1 Integrationskind, 4 Kinder unter 3 Jahre	2 Integrationskinder, 2 Kinder unter 3 Jahre	2 Integrationskinder, 3 Kinder unter 3 Jahre
Zuschuss pro Kind/Jahr	1.526 €	2.086 €	1.961 €
Bezirkdurchschnitt	1.307 €	1.415 €	noch keine Daten vorhanden

Im aktuellen Kindergartenjahr 2011/12 erfolgt der Personaleinsatz für die drei Gruppen wie unten angeführt:

Bezeichnung	Beschäftigungsausmaß	Personaleinheiten gesamt
1 gruppenführende Kindergärtnerin	100 %	1 PE
5 Kindergartenpädagoginnen	85 %, 88,13 %, 61 %, 12 %, 6 %	2,52 PE
1 Stützkraft Integration	58 %	0,58 PE
3 Helferinnen	63 %, 45 %, 38 %	1,46 PE inkl. Busbegleitung
1 Raumpflegerin	58 %	0,58 PE

### Tarifordnung und Materialbeitrag

Der Besuch des Kindergartens ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei.

Es wird jedoch ein Materialbeitrag in der Höhe von € 50 je Kind und Halbjahr gemäß dem § 12 der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 eingehoben.

### Kindergartentransport

Die Gemeinde Neukirchen a.d.V. übernimmt jährlich die Kosten für den Kindertransport, welche sich im Finanzjahr 2011 nach Abzug des Landesbeitrages und der Elternbeiträge auf € 3.030 berechneten.

Als Begleitpersonen für den Transport der Kinder steht das Kindergartenpersonal (Helferinnen und Stützkraft) zur Verfügung.

Im Prüfungszeitraum 2009 – 2010 wurden an Elternbeiträgen jeweils € 8 pro Kind und Monat von der Gemeinde eingehoben. Dieser Beitrag erhöhte sich ab dem Jahr 2011/12 auf € 9.

### Allgemeine Feststellungen

*Da die Einhebung sämtlicher Beiträge laut der Kindergartentarifordnung von der allgemeinen Verwaltung übernommen wird, ist auch in diesem Bereich eine Verwaltungskostenpauschale vorzusehen.*

### Hort-Nachmittagsbetreuung

Für das Schuljahr 2012/13 ist die Einrichtung eines Hortes für Volksschüler geplant. Dafür erfolgt derzeit eine Bedarfserhebung bei den Eltern. Für den Fall, dass weniger als zehn Kinder angemeldet werden, ist eine Kooperation mit dem Hort der Marktgemeinde Frankenburg a.H. angedacht.

## Schülerausspeisung

Die Ausspeisungsküche, die in der örtlichen Hauptschule eingerichtet ist, wird an vier Tagen pro Woche von den Schülern und Lehrpersonen, den Personen des gemeindeeigenen und des Pfarrcaritas-Kindergartens in der Gemeinde sowie auch seit dem Herbst 2009 vom Kindergarten der Nachbargemeinde Puchkirchen a.Tr. in Anspruch genommen.

Die Entgelte für die Ausspeisung sind seit dem Jahr 2009 unverändert gleich mit € 3,60 für Erwachsene, mit € 2,30 für Schüler und mit € 2,10 für Kindergartenkinder festgesetzt.

Die Portionsentgelte für Personen aus anderen Gemeinden wurden ab dem Jahr 2012 auf € 2,60 für Kindergartenkinder und auf € 4,10 für Erwachsene angehoben.

Die Anzahl der verabreichten Portionen stieg in den Jahren 2009 bis 2011 von rd. 8.300 auf 10.730 (+ 2.430).

Auf Basis der im Unterabschnitt "Hauptschule" ersichtlichen Ausgaben errechnete sich im Jahr 2011 ein Herstellungspreis von rund € 3 pro Portion.

Dieser Wert entspricht allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die in der Buchhaltung nicht separat ausgewiesenen Betriebskosten mangels eigener Zähler für Strom, Wasser, usw. zu Lasten des Schulaufwandes gehen. Außerdem wird auch keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt.

*Da geplant ist, den Betrieb der Schülerausspeisung in die Altenheimküche (Baubeginn des Altenheims voraussichtlich 2014) zu verlagern, sollte bis dahin zumindest im Sinne der Kostenwahrheit eine Betriebskosten- bzw. Verwaltungskostenpauschale in die Kalkulation der Portionen mit eingerechnet werden.*

*Da es sich in diesem Bereich um privatrechtliche Entgelte handelt und somit grundsätzlich kostendeckende Beiträge einzuheben sind, ist ab diesem Zeitpunkt auch der ermittelte Portionspreis der Nachbargemeinde Puchkirchen a.Tr. in Rechnung zu stellen.*

Die dafür angestellte Köchin<sup>15</sup> hat rund 47 bis 96 Essensportionen pro Tag anzurichten, wofür sie als Unterstützung an den frequenzstärksten Tagen zweimal wöchentlich eine Aushilfe für je zwei Stunden in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr erhält.

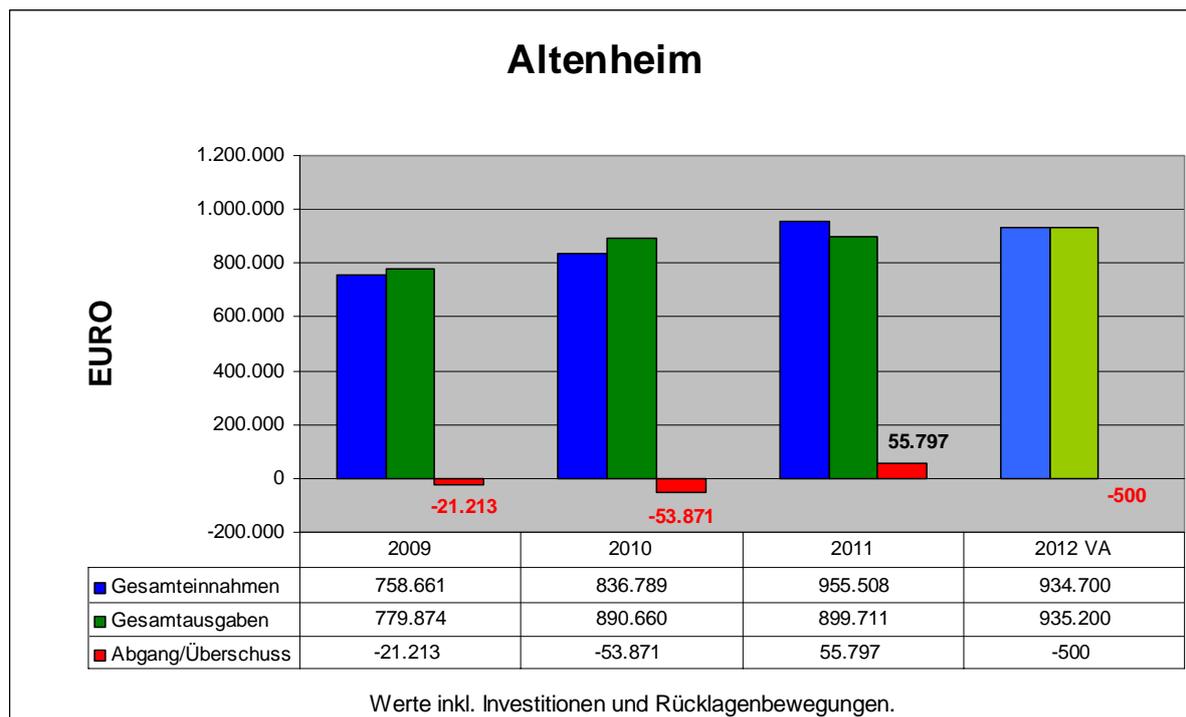
Das Beschäftigungsausmaß der Köchin beträgt derzeit insgesamt 23 Wochenstunden (= 57,5 %) und wird auf Grund der Feriendurchrechnungszeiträume abzüglich des regulären Urlaubsanspruches nur mit 18,8 Wochenstunden (= 47 % Beschäftigungsausmaß) entlohnt.

Die Entlohnung der nicht ständig geringfügig beschäftigten Aushilfe erfolgt derzeit mit € 10,73/Stunde inklusive eines 2/12-Anteils entsprechend der Urlaubs- bzw. Weihnachtsremuneration.

---

<sup>15</sup> GD 20 (mit aktuellem Antrag auf Einzelbewertung)

## Altenheim



Das Alten- und Pflegeheim, das in den Jahren 1980 bis 1983 renoviert wurde, verfügt über 30 Normplätze<sup>16</sup> und entspricht nicht mehr den heutigen vorgeschriebenen Standards der Altenheime. Deshalb wurde der Gemeinde Neukirchen a.d.V. gemäß des § 7 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (Oö. APHVO) eine befristete Ausnahmegewilligung bis zum 31. Dezember 2012 erteilt.

Positiv zu erwähnen ist die gemeinsame Heimleiter- und Verwaltungstätigkeit der Altenheime Pfaffing und Neukirchen a.d.V., welche ab dem Jahr 2009 eingeführt wurde.

Trotz einer rund 12 %igen Anhebung der Heimgebühren von € 64,35<sup>17</sup> (2009) auf € 72,20 (2010) wies der laufende Betrieb der Altenheimgebarung in den Jahren 2009 und 2010 negative Ergebnisse auf. Grund dafür war das Fehlen von qualifiziertem Fachpersonal, wodurch die Erfüllung des Personalschlüssels nicht möglich war. Diese Tatsache brachte folglich ab August 2009 einen Aufnahmestopp für Heimbewohner und somit keine Vollauslastung der Betten mit sich. Erst im Jahr 2010 konnten wieder vier Bedienstete im Pflegebereich aufgenommen werden, wodurch sich in diesem Jahr die Personalkosten um rd. € 107.000 erhöhten (allerdings auch die Einnahmen!).

Der "reguläre Heimbetrieb" verursachte im Jahr 2011 abzüglich der Rücklagenentnahme für den Ausgleich des Abganges 2009<sup>18</sup> in Höhe von € 26.104 einen Überschuss in der Höhe von € 29.693, welcher im ordentlichen Haushaltsbudget der Gemeinde Neukirchen a.d.V. verblieb.

*In diesem Zusammenhang weisen wir auf den § 23 Abs. 5 Oö. APHV hin, wonach es unzulässig ist, Einnahmenüberschüsse aus dem Heimbetrieb dem allgemeinen ordentlichen Budget zuzuführen bzw. mit Abgängen aus den Vorjahren gegen zu rechnen.*

*Wir empfehlen daher, neben der Instandhaltungsrücklage auch eine Ausgleichsrücklage gemäß § 23 Abs. 4 der Oö. APHVO einzurichten, die zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse des Heimes herangezogen werden kann.*

<sup>16</sup> 14 Ein-Personenwohneinheiten und 8 Zwei-Personenwohneinheiten

<sup>17</sup> für ein Einbettzimmer

<sup>18</sup> Dieser Abgang wurde bei der BZ-Gewährung für den oH 2009 nicht anerkannt.

Die bisher geschätzte Verwaltungskostenpauschale wurde im Rechnungsabschluss 2010 mit € 3.600 und auf Grund des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck - wonach die Möglichkeit besteht, diese Pauschale auf max. € 15.000<sup>19</sup> festzusetzen - im Voranschlag 2012 auf € 7.200<sup>20</sup> erhöht.

Da das Altenheim nicht mehr den heutigen Standards entspricht, hat die Gemeinde für die geplante Neuerrichtung des Heimes durch den Sozialhilfeverband im Jahr 2011 ein Grundstück mit 4.700 m<sup>2</sup> angekauft, was Gesamtausgaben von € 305.956 verursachte und mit der Aufnahme eines Darlehens finanziert wurde.

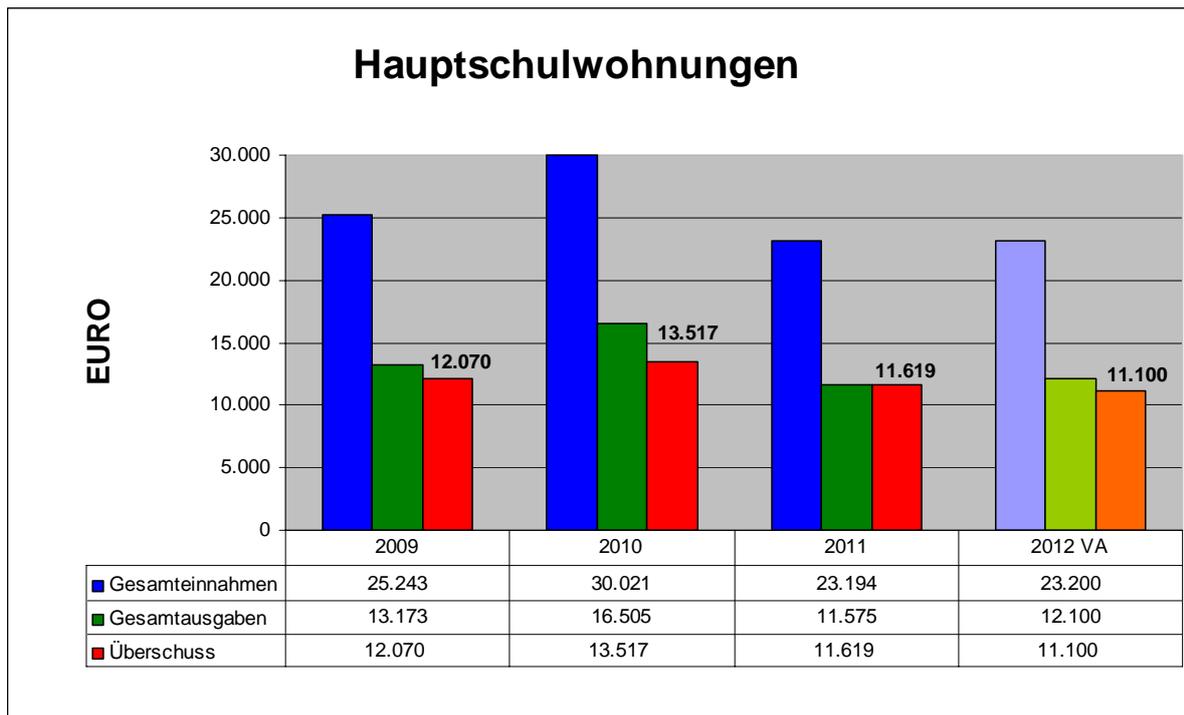
Der Kaufpreis von € 61,24/m<sup>2</sup> entsprach dem Wertermittlungsgutachten des Bezirksbauamtes Gmunden.

---

<sup>19</sup> = 500 € je Heimbewohner x 30 Bewohner = € 15.000 pro Jahr

<sup>20</sup> 1/8590/7291

## Hauptschulwohnungen



Im Dachgeschoß der Hauptschule befinden sich fünf Mietwohnungen mit einer Gesamtfläche von insgesamt 355 m<sup>2</sup>.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen bzw. Ausgaben errechneten sich im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse in der Höhe von insgesamt € 37.205.

Ausgabenseitig wurde hier auch das Wohnbauförderungsdarlehen<sup>21</sup> sowie das normalverzinsliche Darlehen<sup>22</sup> mit einer Gesamtbelastung von € 8.280 (inkl. Zinsen) berücksichtigt.

Verantwortlich für den einnahmen- sowie ausgabenseitigen Anstieg im Jahr 2010 war der Wasserschaden im Top 1, welcher durch die Entschädigungsleistung der Versicherung beinahe gedeckt war.

Betreffend die Wohnungsvergabe wurde vom Gemeinderat im Jahr 2008 eine Übertragungsverordnung beschlossen, wonach dem Ausschuss für Umwelt und Wohnungen das Vergaberecht für die in der Hauptschule befindlichen Wohnungen zukommt.

Die in den Mietverträgen vorgesehene Indexsicherung wird jährlich neu berechnet und den Mietern in Rechnung gestellt.

Auch entsprechende anteilmäßige Vergütungsbuchungen wurden im Unterabschnitt vorgesehen.

*Eine derartige Buchung sollte außerdem im Sinne der Kostenwahrheit auch bei der anteilmäßigen Versicherungsleistung erfolgen, da diese ansonsten ausschließlich zu Lasten der Hauptschule geht.*

<sup>21</sup> Laufzeit bis 3/2029; ausständiger Darlehensrest: € 160.660

<sup>22</sup> Laufzeit bis 6/2018; ausständiger Darlehensrest: € 21.260

## Gemeindevertretung

### Bezüge der Organe, Sitzungsgelder

In der Gemeinde Neukirchen a.d.V. erhalten die beiden Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner eine Aufwandsentschädigung, die den gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Die Sitzungsgelder werden in der Höhe von 1,5 % des Bezuges für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister ausbezahlt. Diese betragen derzeit € 43,95.

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht. In Zahlen ausgedrückt stellten sich diese wie folgt dar:

<b>Verfüungsmittel</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
gesetzl. Höchstgrenze - 3 %o lt. (N)VA-Ausg.	13.780	14.334	14.420
vom GR festgelegte Höchstgrenze	8.000	10.000	14.000
<b>getätigte Ausgaben in Euro</b>	<b>8.725</b>	<b>8.067</b>	<b>12.167</b>
<b>Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahlen</b>	<b>63,32</b>	<b>56,28</b>	<b>84,38</b>
<b>Repräsentationsmittel</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
gesetzl. Höchstgrenze - 1,5 %o lt. (N)VA-Ausg.	6.890	7.167	7.210
vom GR festgelegte Höchstgrenze	1.500	3.500	3.500
<b>getätigte Ausgaben in Euro</b>	<b>4.273</b>	<b>303</b>	<b>1.537</b>
<b>Ausschöpfung gesetzl. Höchststrahlen</b>	<b>62,02</b>	<b>4,23</b>	<b>21,32</b>

*Der vorgegebene Höchststrahlen wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 zu rund 48,60 % in Anspruch genommen und sollte auf Grund des Abganges im oH weiterhin nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß ausgeschöpft werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Bauhof

Die Arbeiten im Bauhof werden von drei vollbeschäftigten Facharbeitern erledigt. Zum Regelarbeitsablauf gehören auch der Winterdienst und die durchgehende Bereitschaft betreffend die Abwasserversorgungsanlage in abwechselnden Zeitabständen.

Der Einsatz des Bauhofes inklusive des Winterdienstes erforderte im Jahr 2011 einen finanziellen Einsatz von rd. € 221.200, was in diesem Jahr einer Kopfquote von rd. € 90 entsprach.

Diese Quote lag auf Grundlage des Bezirksdurchschnittes 2010 – welcher sich auf € 87,32 berechnete, vergleichsweise in einem akzeptablen Bereich.

Für die im Gemeindehaushalt im Vergütungswege durchgeführten Buchungen wurde für 2011 ein durchschnittlicher Selbstkostensatz von € 33,02 je Arbeitsstunde<sup>23</sup> (ohne Nicht-Arbeitsstunden f. Bauhof) ermittelt.

Für die in Betracht kommenden Fahrzeuge werden ebenfalls die Kosten entsprechend ihren jeweiligen Einsatzgebieten in Höhe von € 21,57 je Stunde zugeordnet.

Kooperationen im Bauhofbereich werden von Seiten der Gemeinde bislang nicht betrieben. *Die Gemeinde sollte mit Nachbargemeinden ausloten, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Kosteneinsparungen bringen kann.*

<sup>23</sup> = Gesamtlohnkosten dividiert durch geleistete Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden im Bauhof)

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren: Ackersberg, Neukirchen und Wegleiten.

Die Ausgaben dieser stellten sich im gesamten Prüfungszeitraum wie folgt dar:

	2009	2010	2011	
Anzahl der Feuerwehren	3	3	3	
Einw. lt. VZ 2001/per 31.10.08/31.10.09/31.10.1	2.448	2.456	2.460	
Kostenaufwand Unterabschnitt 163	20.620,74	31.525,66	31.542,89	exkl. Leasingrate FF-Haus € 50.403
Aufwand pro Einwohner	8,42	12,84	12,82	
Kostenaufwand ohne Investitionen	20.620,74	27.184,42	24.133,55	<b>Investitionen:</b> Grundankauf FF Wegleiten € 1.070; Löschteich/Senkgrube Kappligen € 9.668
<b>Aufwand pro Einw. ohne Investitionen</b>	<b>8,42</b>	<b>11,07</b>	<b>9,81</b>	

Mit ihren Aufwendungen für die drei Feuerwehren lag die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 im bezirkswweit guten Durchschnitt<sup>24</sup>.

Die in der Tabelle angeführten Beträge beinhalten auch die zur Selbstverwaltung zur Verfügung gestellten Subventionsleistungen iHv. je €2.500 für die Feuerwehren Ackersberg und Wegleiten und €5.000 für die FF Neukirchen, mit denen sie durchschnittlich rund 11 % aller Ausgaben abdecken können.

Die im Prüfungszeitraum getätigten Investitionen setzten sich folgendermaßen zusammen:

- Hydrantenanschluss beim Altenheim 2010	€ 4.340
- Grundankauf zur Erweiterung des FF-Depots Wegleiten 2011 (€21 je m <sup>2</sup> )	€ 1.070
- Ankauf Notstromaggregat (2011)	€ 10.900
- Umfunktionierung einer Senkgrube zu Löschteich in Kappligen 2011	€ 9.700
<b>Summe</b>	<b>€ 26.010</b>

Um einen einheitlichen, bezirkswweiten Durchschnitt zu erhalten, wurden in der Kopfquote die jährlichen Leasingraten iHv. rd. €50.000 für das im Jahr 1999 errichtete Feuerwehrzeughaus nicht berücksichtigt. Diese Ausgabe stellt zudem eine finanzielle Belastung im Gemeindehaushalt dar, wobei nun mit dem Auslaufen dieser Raten zu Mitte des Jahres 2014 gerechnet werden kann.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen werden auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der jeweiligen Feuerwehr den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben, von diesen auch vereinnahmt und im Rechnungsabschluss dargestellt. Diese Leistungserlöse aller drei Feuerwehren beliefen sich in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt auf durchschnittliche €4.450.

## Schulen

Der mit 100 % beschäftigte Schulwart (GD 19.1) betreut die Volksschule im Ausmaß von 30 % und die Hauptschule im Ausmaß von 70 % der Gemeinde.

Für die Reinigung der beiden Schulen sind insgesamt 2,25 Personaleinheiten vorgesehen.

<sup>24</sup> 2009: €10,95; 2010: €11,05

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des Erlasses der IKD für die Finanzjahre 2009, 2010, 2011 und VA 2012 Ausgaben von insgesamt rd. € 37.240, € 49.600, € 41.770 und € 43.300 ermittelt.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl nach der jeweils letzten Gemeinderatswahl ergab dies einen Wert von € 14,46, € 19,26, € 16,21 und € 16,81 je Einwohner. Das bedeutet, dass der vorgegebene Rahmen (€ 15 pro Einwohner) in den letzten beiden Jahren überschritten wurde.

Durch Einsparungsmaßnahmen aber auch durch Umschichtungen mancher Förderausgaben reduzierte sich die "Pro-Kopf-Förderquote" im Voranschlagsjahr 2012, blieb jedoch mit € 16,81 über der maximalen Förderhöhe von € 15 je Einwohner.

Hauptursache für die erhöhten Ausgaben ist die jährliche Subvention iHv. € 2.000 zum Trachtankauf der Musikkapelle für die Jahre 2011 bis 2014, von der die Gemeinde auf Grund dieser "außerordentlichen Maßnahme" ausging, dass diese in den Ausgaben "ohne Sachzwang" nicht berücksichtigt werden.

*Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass der Fördererlass des Landes<sup>25</sup> künftig einzuhalten ist. Damit dieser Richtwert in Zukunft nicht mehr überschritten wird, hat sie dementsprechende Maßnahmen zu treffen.*

Informationshalber teilen wir in diesem Zusammenhang mit, dass folgende Ausgaben, die bisher in die Kategorie "ohne Sachzwang" eingerechnet wurden, ab dem Jahr 2012 wieder als freiwillige Ausgaben "mit Sachzwang" gewertet werden:

- Förderung Bergrettung
- KHD-Beitrag, Feuerweherschilling
- Beitrag Wasserrettung
- Beitrag Zivilschutzverband

---

<sup>25</sup> Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005

## Außerordentlicher Haushalt

### Überblick über die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts

Im Folgenden werden die Abgänge/Überschüsse des außerordentlichen Haushalts des Finanzjahres 2011 dargestellt:

Vorhaben	Soll-Abgang-Überschuss 2011	Finanzierung			
Amtshaus Sanierung	-2.590,70	unbedeckte Planungskosten			
VS Sanierung	-63.093,84	es wird auf Endabrechnung vom Land gewartet - derzeit noch unbedeckt			
Sportanlage Zipf	-5.020,08	unbedeckte Planungskosten			
Tennisplatz Umkleidekabinen Nasszellen	-15.080,00	unbedeckt			
Gehst Biber Waltersd Zuf Streibl HS	-49.420,07	laufendes Projekt - Finanzierung gesichert			
Gehst Bieber/Ldesstr. Baulos Hackl	-2.455,69	laufendes Projekt - Finanzierung gesichert			
Gemeindestraßen	29.378,90	laufendes Projekt - Finanzierung gesichert			
Neuankauf LKW MAN	-22.714,99	unbedeckt			
Kanal BA 06 Betr. Wohnen	-9.481,91				
Kanal BA 07 Seirigen	-4.447,74				
Seniorenheim Neubau	3.000,00	Projekt in Planung			

Konkret gibt es drei realisierte Projekte, nämlich die Volksschulsanierung, die Umkleidekabinen/Nasszellen des Tennisplatzes sowie der LKW-Neuankauf, die unbedeckte Abgänge in der Höhe von rd. € 100.900 aufweisen.

Beim Projekt Volksschulsanierung wird noch auf die Endabrechnung des Landes gewartet, wobei sich die Gemeinde hier noch anerkenbare förderbare Ausgaben erhofft.

Die Gemeinde begründet die Abgänge damit, dass sie seit dem Jahr 2009 zu den Abgangsgemeinden zählt und somit die in den Finanzierungsplänen der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Eigenmittel ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erbracht werden konnten.

Daraufhin wurde bei der Landesregierung (IKD) um Abdeckung dieses Abganges angesucht. Mit Oktober 2011 erhielt die Gemeinde die schriftliche Zusage des Referenten über die Möglichkeit der Abdeckung mittels einem langfristigen Darlehen iHv. € 130.000.

*Die Gemeinde hat daher vor neuen Projektrealisierungen das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen.*

*Es ist jedenfalls nicht möglich, neue Vorhaben in Angriff zu nehmen, solange Abgänge aus vorangegangenen Maßnahmen noch ohne Bedeckung sind.*

*Diese Tatsache ist besonders vor Inangriffnahme der geplanten Sanierungsmaßnahmen bei den Sportplätzen zu beherzigen.*

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden die im folgenden angeführten Vorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

#### VS Neukirchen Sanierung

Die thermische Sanierung der Volksschule und des Turnsaaltraktes Neukirchen a.d.V. erfolgte in zwei Bauetappen und begann im Jahr 1999 mit dem Austausch der Fenster.

Die Ausschreibung von Planungsleistungen zuzüglich der örtlichen Bauaufsicht fand anfangs des Jahres 1999 statt, wobei sich die Netto-Herstellkosten ursprünglich in Höhe von € 864.800 errechneten.

Ein erster aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan ging von Gesamtbaukosten in der Höhe von € 647.400 aus, wobei dieser neben den Förder- und Eigenmitteln auch eine Erbschaft iHv. € 147.300 vorsah.

Der Baubeginn der zweiten Etappe erfolgte im Jahr 2003. Hier wurden das Dach der Volksschule und des Turnsaales erneuert und die Decken isoliert. Weitere Maßnahmen wurden bis 2010 getätigt, wobei die einzelnen Gewerke entsprechend dem Bundesvergabegesetz vergeben wurden.

Die in den Jahren 2003 bis 2007 angefallenen Ausgaben iHv. rd. € 291.000 mussten auf Grund der Nicht-Genehmigung des ursprünglich in Aussicht gestellten Zwischen-

finanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Fördermittel im Jahr 2007/08 über Kassenkredit vorfinanziert werden.

Aus den Unterlagen geht auch hervor, dass die Gemeinde stets die laufenden Kostenerhöhungen an das Land meldete, wobei während der Bauphase auch die Finanzierungspläne entsprechend angepasst wurden.

Die im aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Eigenmittel der Gemeinde (€80.068) wurden mit € 64.900 nicht zur Gänze erbracht. Durch die laufenden Kostenerhöhungen sah der zuletzt erstellte Finanzierungsplan einen Eigenmittelanteil iHv. insgesamt €108.840 vor. Ab dem Jahr 2009 konnte auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt der Differenzbetrag iHv. € 43.940 nicht mehr zugeführt werden.

Schlussendlich errechneten sich bei diesem Vorhaben Gesamtausgaben in Höhe von €828.153<sup>26</sup>, denen ein zuletzt akzeptierter förderbarer Gesamtanierungsrahmen (inkl. der anteiligen Indexsteigerung) in Höhe von €775.172 (inkl. MWSt.) gegenübersteht.

Diese Endabrechnung wurde im April 2011 an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt, welche bisher noch unbeantwortet blieb.

Fakt ist, dass die Gemeinde für den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtabgang in Höhe von rd. €63.000 auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt keine Möglichkeit zur Ausfinanzierung mittels Eigenmitteln hat, sodass der Abgang unbedeckt ist.

#### Gemeindestraßen, Gehsteig Biber Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS / Baulos Hackl / Lichtenegger Gemeindestraße

Für die Errichtung von Gemeindestraßen sowie Gehsteigen gibt es einen aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtfinanzierungsplan mit Gesamtausgaben iHv. € 347.200. Hier handelt es sich um mehrere einzelne Projekte, die in diesem Finanzierungsplan der Jahre 2009 bis 2013 zusammengefasst sind. Derzeit wird am Bauprogramm "Lichtenegger Gemeindestraße" mit einem Bauvolumen von insgesamt € 380.000 gearbeitet, wobei die Gemeinde bestrebt ist, die Bauabschnitte jeweils nach den jährlich vorhandenen Mitteln auszurichten.

Die in drei außerordentlichen Vorhaben dargestellten Projekte wiesen im Rechnungsabschluss 2011 einen Soll-Abgang iHv. rd. € 22.500 aus. Dieser Abgang resultiert aus den noch ausstehenden Bedarfszuweisungsmitteln, wobei noch abgeklärt wird, ob diese auf Grund der Nichterrichtung des Fahrbahnteilers beim Vorhaben "Gehsteig Biber Waltersdorf/Zufahrt Streibl" gewährt werden.

#### Neuankauf LKW MAN

Anfang des Jahres 2009 wurde – nach schriftlicher Förderzusage des Landesrates betreffend Fördermittel - eine neuwertige Vorführmaschine samt Aufsatzstreuautomat in der Höhe von €151.290 angekauft und zugleich ein Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan setzte sich aus folgenden Be- deckungsmitteln zusammen:

Anteilbetrag ordentlicher Haushalt (2008 – 2010)	€ 51.290
Verkaufserlös "alter Unimog"	€ 20.000
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€ 80.000</u>
Summe	€ 151.290

Auch bei diesem Vorhaben fehlen jegliche von der Gemeinde eingebrachte Eigenmittel auf Grund des Abganges im oH seit dem Jahr 2009.

Nach Abzug aller Einnahmequellen und der zusätzlichen Veräußerung des Gemeinde- traktors<sup>27</sup> verbleibt der Gemeinde ein unbedeckter Soll-Abgang in der Höhe von €22.715.

<sup>26</sup> lt. Abrechnung des Projektantens

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden rasch vorgelegt, erforderliche Auskünfte umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Neukirchen a.d.V. ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Juli 2012 mit der Gemeinde Neukirchen a.d.V. durchgeführten Schlussbesprechung wurde den vier Teilnehmern der gegenständliche Prüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, am 16. Juli 2012

Der Bezirkshauptmann:

Prüferin:

WHR Dr. Gschwandtner

Sabine Walsberger

---

<sup>27</sup> € 14.210 Überschuss aus dem Vorhaben "Traktorankauf" nach erfolgtem Vorsteuer-Abzug;